



Prof. Dr. Norman Paech
Mitglied des Deutschen Bundestages

14.07.2008

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundestag ist Anfang Juli in die Sommerpause gegangen und jetzt beginnen die Aufräumarbeiten. Auch für den Newsletter hat sich einiges angesammelt.

Der BND-Untersuchungsausschuss hat in mehreren 10-stündigen Zeugenvernehmungen noch einmal versucht, mehr Licht in **das deutsch-amerikanische Zusammenspiel bei der Terrorbekämpfung** zu bekommen, bevor er im September die Rolle des BND in Bagdad beim Angriff der USA im März 2003 untersuchen wird. Mein **Resümee der Beweisaufnahme**, insbesondere auch zum **Fall Kafaghy**, sind auf meiner Website nachzulesen.

Im Plenum gab es am 29. Mai eine Aussprache zum Anlass des 60. Jahrestages der Gründung Israels, in der Petra Pau als einzige auch an das Schicksal der Palästinenserinnen und Palästinenser erinnerte. Dies war auch mein Anliegen in einem **Aufsatz**, der auszugsweise im *Neuen Deutschland* veröffentlicht wurde. Das hinderte allerdings eine kleine Gruppe innerhalb der Linksjugend, die sich Bundesarbeitskreis Shalom nennt, nicht, eine Kampagne gegen mich zu starten, die sich außerdem gegen Wolfgang Gehrcke und Oskar Lafontaine richtete. Ausgangspunkt ihrer Versuche, mich als Israelfeind, Terrorfreund und Antisemiten zu denunzieren und zum Rücktritt zu drängen, war ein Protokoll, welches sie von einer meiner Veranstaltungen angefertigt und einigen Journalisten zugesandt hatten. Ich habe den Journalisten eine **Stellungnahme** zu den krassesten Verdrehungen gesandt, die Veranstalter veröffentlichten ihrerseits ein **Protokoll** von dem Abend in Berlin-Neukölln. Wer sich über das Vorgehen dieser Boy-Group des Henryk M. Broder und ihres Vortänzers informieren möchte, sei auf zwei aufschlussreiche Artikel von **Susann Witt-Stahl im ND** und **Knut Mellenthin in der jungen welt** hingewiesen. Die Angelegenheit ist reichlich absurd, jedoch nicht ganz harmlos, denn Broder agiert auf Einladung der CDU im Bundestag, und seine Jünger von BAK Shalom geben Interviews in *Haaretz*.

Mich beschäftigten im Plenum vor allem der **Druck auf Myanmar** zur Öffnung des Landes für die Katastrophenhilfe, der Wunsch der FDP, die **Bundeswehr nun auch gegen die Piraterie** weltweit einzusetzen, die Schnapsidee des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU Schockenhoff, einen **Nationalen Sicherheitsrat** nach US-Vorbild einzurichten und die Verlängerung des Mandats der **Bundeswehr im neugegründeten Staat Kosovo**.

Kurz vor der Mandatsverlängerung für den Kosovo haben wir unsere Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Verbleib der Bundeswehr nach der einseitigen Sezession des Kosovo eingereicht. Sie ist von dem Hamburger Kollegen Prof. Dr. Thomas Bruha, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, angefertigt worden. Wir rechnen allerdings nicht mehr mit einer Entscheidung noch in dieser Legislaturperiode. Die **Klageschrift** und eine **kurze Zusammenfassung** unserer Argumentation sind online abrufbar.

Viel Zeit hat auch der jetzt endlich von der Fraktion akzeptierte Antrag zur stärkeren Beachtung der **Kurdenfrage im Beitrittsprozess der Türkei** gebraucht. Wegen angeblicher „Einseitigkeit“ des Antrags (PKK-Schlagseite) gab es im Fraktionsvorstand mehr Unsicherheit und Ängstlichkeit, als ich erwartet hatte. Wie notwendig eine politische Lösung all der Probleme ist, die sich aus der Diskriminierung der Kurden in der Türkei ergeben, zeigt die jüngste Entführung am Ararat. Das Verbot des kurdischen Senders Roj-TV in Deutschland, den nur Türken und Kurden anschauen, ist das Gegenteil von einem konstruktiven Beitrag zu einer friedlichen Lösung. Schließlich zeigen zwei parlamentarische Anfragen zum **Fortgang des Annapolis-Prozesses** (Israel-Palästina) und zur **Situation im Tschad**, wo es sonst noch brennt.

Letzteres gilt natürlich vor allem für Afghanistan, welches nach wie vor den Schwerpunkt unserer außenpolitischen Aktivitäten bildet. Vom 6. bis 8. Juni organisierte die Friedensbewegung eine große Afghanistankonferenz in Hannover, an der auch die junge Juristin Zoya von der Revolutionary Association of the Women of Afghanistan (RAWA) und Wahid Safi, Professor für Völkerrecht an der Kabuler Universität, teilnahmen. Beide sind scharfe Kritiker des „Systems Karzai“ und der ausländischen Militärpräsenz, auf das sich dieses System stützt. Rechtzeitig zur Konferenz hatten wir unsere Broschüre fertig stellen können, in der alles, was man zu der Situation in Afghanistan derzeit wissen muss, sowie unsere Argumente gegen den Krieg der NATO zu lesen sind. Sie kann über mein Wahlkreisbüro bezogen werden.

Dazwischen natürlich immer wieder Hamburg: der erste **Landesparteitag** nach der Wahl, der **Nazi-Aufmarsch in Barmbek**, etliche Veranstaltungen zu Afghanistan, Nahost und Tibet, Unterstützung des Streiks bei **pflegen & wohnen**, etc.

Mein Tipp für die US-Novemberwahlen ist übrigens McCain - nicht aus falscher Alterssolidarität, sondern weil ich der Wählerschaft keine Mehrheit für einen schwarzen Charismatiker zutraue. Ich werde gern eingestehen, mich geirrt zu haben, habe mir gleichwohl **McCains außenpolitische Ratgeber** einmal näher angeschaut.

Meine Diätenerhöhung geht diesmal an das Solidaritätskomitee für Mumia Abu Jamal, der immer noch für die Aufhebung des über ihn verhängten Todesurteils kämpft. Mit dem Rest der Diäten mache ich Ferien in Schweden - auf dem Fahrrad, mit meiner Frau Katrin und ohne Handy.

Euch allen wünsche ich ebenso erholsame Ferien

Euer

N. Paedl.

Inhalt

1. **Steinmeier vertraut nur den USA**, Ossietzky 9/2008
2. **Der Staat Israel und die Zukunft Palästinas**, Manuskript, Mai 2008
3. **Warum meine Kritik an der israelischen Politik nicht zur Denunziation taugt**, Manuskript, 9. Juni 2008
4. **Zur Situation in Myanmar**, Plenarrede, 19. Juni 2008
5. **Zur Piraterie vor der somalischen Küste**, Plenarrede, 26. Juni 2008
6. **Zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates**, Plenarrede, 5. Juni 2008
7. **Deutsche Truppen raus aus dem Kosovo!**, Plenarrede, 7. Mai 2008
8. **"Kein Mandat für die neue Lage im Kosovo"**, Berliner Zeitung, 4. Juni 2008
9. **Friedliche Lösung der kurdischen Frage stärker ins Zentrum der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stellen**, Antrag, 25. Juni 2008
10. **Ergebnisse der Annapolis-Konferenz, israelischer Siedlungsbau und Entwicklung im Gazastreifen**, Kleine Anfrage, 6. Mai 2008
11. **EUFOR Tschad/ZAR**, Kleine Anfrage, 19. Mai 2008
12. **Mit Klarheit, Mut und Standhaftigkeit gestalten wir Politik - auch und gerade in der Opposition**, Rede beim Landesparteitag der LINKEN.Hamburg, 17. Mai
13. **Schaltet die V-Leute ab, damit die NPD verboten werden kann!**, Rede bei der Kundgebung gegen den Naziaufmarsch in Hamburg-Barmbek, 1. Mai 2008
14. **Wer menschenwürdige Pflege will, muss für die Rekommunalisierung der Pflegeeinrichtungen sorgen**, Grußwort zum Streik bei pflegen & wohnen,
15. **Auf Bush folgt der demokratische Imperialismus**, Freitag, 4. Juli 2008

Steinmeier vertraut nur den USA

Der BND-Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages ist jetzt mit dem Parlament in die Ferien gegangen. 2006 eingerichtet, soll er die Verstrickung des Bundesnachrichtendienstes und anderer deutscher Sicherheitsbehörden in die mannigfaltigen Aktivitäten der US-Geheimdienste und -Streitkräfte in deren weltweitem Antiterrorkampf untersuchen. Mit dem gesetzlichen Auftrag, die Regierung zu kontrollieren, kämpft er sich durch Akten hindurch, die von der Regierung als geheim eingestuft und zusätzlich geschwärzt wurden. Was er dabei im letzten halben Jahr aus dem Arkanum der Staatstätigkeit erfuhr, ist offensichtlich Alltag im bald siebenjährigen Kampf gegen den realen und den eingebildeten Terror.

Abdel Halim Khafagy, ägyptischer Staatsbürger, lebte schon über 20 Jahre in München und betrieb dort einen kleinen Verlag für islamische Schriften, als er Ende September auf einer Geschäftsreise 2001 zusammen mit seinem Mitarbeiter im Hotel „Hollywood“ in Sarajevo gekidnappt wurde. Schwer bewaffnete Spezialkräfte der UN-Truppen in Bosnien-Herzegowina (SFOR) drangen morgens um drei in sein Hotelzimmer ein, schlugen mit Gewehrkolben auf den wehrlosen, damals 69-Jährigen ein und verletzten ihn so schwer am Kopf, daß die Wunde mit mehr als zwanzig Stichen genäht werden mußte. Zu einem Paket verschnürt wurden Khafagy und sein Mitarbeiter Al Jamal sodann in einem Hubschrauber in das US-ameri-

kanische Hauptquartier Camp Eagle Base in Tuzla gebracht und dort unter Folterbedingungen über eine Woche lang vernommen.

Die Aktion der Amerikaner galt offenbar Khafagys Mitarbeiter Al Jamal, der anfänglich für Abu Zubaiida gehalten wurde, damals die Nummer Drei der Al-Kaida. Als sich der Irrtum nach zwei Tagen aufgeklärt hatte, ließ man die beiden jedoch nicht frei. Bei Khafagy, den man in den Umkreis der Muslimbruderschaft einordnete, hatte man verdächtige Telefonnummern gefunden. Deshalb stufte man die beiden nun als gefährlich für die Sicherheit der SFOR ein.

Während ihrer Inhaftierung waren Kräfte des Nachrichtendienstes der Bundeswehr (GENIC) und des Bundeskriminalamtes (BKA) in Sarajevo mit der kriminalistischen Auswertung der Habseligkeiten der beiden befaßt. In Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt sollten sie die Amerikaner bei der Auswertung der gefundenen Geschäftsunterlagen unterstützen und dadurch eine gezielte Vernehmung ermöglichen. Angeordnet worden war die „Dienstreise“ der Beamten vom Vizepräsidenten des BKA.

Bereits am 2. Oktober 2001 schilderten die BKA-Beamten in ihrem täglichen Bericht an das Mutterhaus die Umstände der Inhaftierung und Befragung Khafagys. Sie waren beauftragt, Khafagy in der Haft im Camp Eagle Base in Tuzla zu vernehmen, sahen davon aber ab, nachdem ihnen der Leiter des amerikanischen Vernehmungsteams nicht ohne Stolz die Haft- und Vernehmungssituation auf der Eagle Base vorgeführt hatte: Unter tagelangem Schlafentzug wurden Khafagy und Al Jamal in fensterlosen Zellen festgehalten, damit sie das Zeitgefühl verloren. Vernommen wurden sie von mehreren Personen, die sich im Rücken der Gefangenen aufhielten. Den BKA-Beamten ist zwar zugute zu halten, daß sie Khafagy letztlich nicht vernommen haben. Das BKA hatte aber auch keine Bedenken, die von den Amerikanern angebotenen Verhörprotokolle anzunehmen. Bereitwillig griff das Amt auf sie zurück, um sie im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu den Attentaten vom 11. September zu verwenden.

Es gibt starke Indizien, daß Angehörige des deutschen SFOR-Kontingents und deutscher Nachrichtendienste auch an der Festnahme selbst und den ersten Vernehmungen beteiligt waren. Dem Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr wurde in einem Vortrag anlässlich seines Truppenbesuchs in Sarajevo derart detailliert über die Vorbereitungen und den Ablauf der „Operation Hollywood“ Bericht erstattet, daß sich der Eindruck aufdrängt, deutsche Stellen seien von Anfang an

involviert gewesen. Doch handfeste Beweise fehlen bis jetzt.

Nach über einer Woche in amerikanischer Folterhaft wurde Khafagy – da offensichtlich ein Fehlgriff – schließlich nach Ägypten abgeschoben, obwohl ihm, der bereits 16 Jahre seines Lebens in Ägypten inhaftiert gewesen war, dort erneute Haft drohte. Diplomatische Bemühungen, seine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, waren erwogen worden, unterblieben aber. Zu seinem Glück konnte er nach einer Woche nach München zurückkehren, aber noch heute spürt er die Folgen seiner Fesselung.

Am 9. Oktober 2001 hätte der Fall Khafagy in der täglichen Sicherheitslage des Bundeskanzleramts erörtert werden sollen. Zu diesem Zweck war für den Präsidenten des BKA eigens ein umfangreicher Sprechzettel angefertigt worden. Der heutige Außenminister Steinmeier, damals Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Koordinator der Geheimdienste, leitete die Runde der Präsidenten. Doch im Untersuchungsausschuß konnte er sich an eine Diskussion über diesen Fall nicht mehr erinnern. Die Herren der Führung waren insgesamt nicht sehr erinnerungsstark. Ein Mitarbeiter der Leitungsebene des Bundeskanzleramtes berichtete dem Ausschuß jedoch glaubhaft, daß die Haftbedingungen Khafagys im Bundeskanzleramt seinerzeit Flurgespräch gewesen seien. Auch der Begriff Folter sei da bereits gefallen.

Dennoch wurden erst Jahre später Konsequenzen gezogen, nachdem Murat Kurnaz und Mohammed Haydar Zammar, beide ebenfalls von den USA gekidnappt, unter ähnlichen Bedingungen in hilfloser Lage vernommen worden waren. Leitlinien für deutsche Beamte, die 2006 erlassen wurden, verbieten die Nutzung erfolgter Aussagen. Die drohende Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mag seinerzeit für diese Entscheidung hilfreich gewesen sein.

Auf jeden Fall wußten deutsche Regierungskreise bereits vor der Ausreise des deutschen Staatsangehörigen Zammar Mitte Oktober 2001 und seiner Verschleppung von Marokko nach Syrien, was Terrorverdächtigen aus Deutschland durch die Amerikaner droht, wenn sie die Bundesrepublik verlassen. Die Verschleppungen Khafagys und Zammars waren ebenso wie Kurnaz' Entführung eindeutig rechtswidrige Aktionen der USA – Verbrechen im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus. Sie wurden bekannt als „extraordinary renditions“ und bereits Ende 2001 in der amerikanischen Presse erwähnt.

Die Bundesregierung will davon bis 2005 nichts gewußt haben, obwohl im November 2002 auch der *Stern* eine ausführliche Fotoreportage über die Rendition-Praxis veröffentlichte. Und obwohl die Bundesregierung über Geheimdienste verfügt, die sich ihrer guten Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der USA gerade in der Zeit nach dem 11. 9. 2001 rühmten, folgte sie offenbar der Devise „Nichts hören, nichts sehen, nichts erinnern“.

Erst als 2005 die amerikanische Verschleppungspolitik nicht mehr zu leugnen war, musste sich die Bundesregierung etwas einfallen lassen. Denn die massiven Verstöße gegen die Menschenrechte und das Völkerrecht, die diese Rendition-Flüge zum Skandal machten, und die Tatsache, daß der US-Geheimdienst CIA ohne Erlaubnis den deutschen Luftraum für Gefangenentransporte benutzen konnte, verlangten eine Erklärung. Außenminister Steinmeier eröffnete dem Untersuchungsausschuß jetzt, er habe seine Kollegin Condoleezza Rice auf die problematische Praxis angesprochen und keinen Grund gesehen, sich nicht auf ihre Versicherung zu verlassen, daß die USA nach Gesetz und Recht handelten und auch die Gesetze und die Souveränität ihrer Partner achteten. Alles Lügen, was auch dem naivsten Anfänger in der Außenpolitik von seinen Mitarbeitern im Auswärtigen Amt hätte klar gemacht werden müssen. Dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages hatte die Bundesregierung 2006 abschließend mitgeteilt, sie sehe „gegenwärtig keinen Anlaß, Änderungen der bestehenden Rechtslage oder der Erlaubnisverfahren anzustreben. Sollten Mißbräuche des erlaubnisfreien Einflugs festgestellt werden, ist die Bundesregierung in der Lage, diese kurzfristig auf der Basis der geltenden Vorschriften abzustellen.“

Die Bundesregierung hat die USA nie darauf hingewiesen, daß Flüge ziviler Maschinen über deutsches Hoheitsgebiet im Auftrag der CIA als Staatsflüge einer Erlaubnis bedürfen. Statt sich ein Vorbild an Österreich zu nehmen, das sich gegen solche Flüge erfolgreich zur Wehr gesetzt hat, hält sie weiterhin an ihrer abwegigen Rechtsauffassung fest, es handele sich dabei um nichtgewerbliche zivile Flüge, die keiner Erlaubnis bedürften. Auch die Dauererlaubnis des Bundesverteidigungsministeriums für Militärflüge der US-Truppen wurde nicht widerrufen, obwohl sie eindeutig mißbraucht wird, wenn die amerikanischen Streitkräfte Terrorverdächtige nach Guantanamo verbringen.

Bei den Bemühungen um Aufklärung des Vorwurfs, Deutschland sei Drehkreuz amerikanischer Verschleppungen, ließ die Regierung die vollkommen überforderte Staatsanwaltschaft

Zweibrücken allein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, gesetzlich verpflichtet, „sicherheitsgefährdende [...] Tätigkeiten [...] für eine fremde Macht“ im Rahmen der Spionageabwehr – es handelte sich immerhin um Aktivitäten der CIA – zu bekämpfen, blieb untätig. Überwachung der Telefonanschlüsse von US-Militärbasen in Deutschland – ein bewährtes und exzessiv genutztes Mittel der innerstaatlichen Feindaufklärung – stand nicht zur Diskussion. Die Geheimdienstpräsidenten Hanning und Fromm bekundeten vielmehr, daß man die Aktivitäten der CIA in Deutschland generell nicht beobachte. Und Innenminister Schäuble versicherte dem Untersuchungsausschuß, dies sei eine „bewährte Staatspraxis“, für deren Änderung er keinerlei Veranlassung sehe.

Unangekündigte Kontrollen in den Coleman Barracks, dem zentralen Militärgefängnis der europäischen US-Streitkräfte in Mannheim, das verdächtig ist, als Foltergefängnis für Terrorverdächtige genutzt worden zu sein, unterblieben ebenfalls. Der Bundesregierung war allerdings durchaus bewußt, daß es zu den Aufgaben der deutschen Behörden gehört, menschenrechtswidrige Zustände auch in US-amerikanischen Einrichtungen auf deutschem Boden zu unterbinden. Ein Ermittlungsverfahren wurde vom Generalbundesanwalt eingestellt, weil der Informant, ein amerikanischer Soldat, nicht aufgefunden werden konnte. Er war zwischenzeitlich laut Zeugenaussagen vom US-Militär verhaftet und in die USA verbracht worden.

Gesetzgeberische Konsequenzen wurden nicht gezogen, sind nicht einmal geplant. Das Luftverkehrsgesetz schützt ausschließlich vor Gefahren, die durch Terroranschläge aus der Luft drohen. An Gefahren, die durch den Einsatz rechtswidriger Mittel im „Kampf gegen den Terror“ drohen, dachte offenbar niemand. Bis heute kam es nicht einmal zu einer Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes, um „zivile Staatsflüge“ erlaubnispflichtig zu machen. Ebenso wenig existiert im deutschen Strafrecht ein Tatbestand wie in der Schweiz, der das völkerrechtswidrige Eindringen in nationales Hoheitsgebiet unter Strafe stellt. Forderungen aus dem Untersuchungsausschuß, die gesetzlichen Versäumnisse jetzt nachzuholen, vertröstete Innenminister Schäuble mit dem Hinweis, daß nach Abschluß der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses dessen Bericht geprüft werde. Dann ist Wahlkampfzeit.

Offensichtlich fehlt der politische Wille, effektive gesetzliche Vorkehrungen und strafrechtliche Sanktionen gegen völker- und menschenrechtswidrige Verletzungen des deutschen Luftraumes einzuführen. Die reibungslose Kooperation mit dem amerikanischen Bündnispartner

scheint wichtiger zu sein als die Verhinderung schwerster Menschenrechtsverstöße durch „extraordinary renditions“, die nach den Absichten der US-Administration auch in Zukunft fortgeführt werden sollen. Ihr Pressesprecher Tony Snow verkündete im Februar 2007: „Rendition ist nicht etwas, was mit dieser Regierung begann, und ich bin sicher, sie wird sicherlich auch in der Zukunft praktiziert werden.“ Anläß-

lich des bevorstehenden Besuches des Präsidentschaftskandidaten Obama in Deutschland Ende Juli habe ich ihm die Frage gesandt, ob diese Auskunft auch für ihn gelte, falls er die Präsidentschaftswahl gewinnt.

Norman Paech ist Obmann der Linksfraktion im BND-Untersuchungsausschuß

Der Staat Israel und die Zukunft Palästinas

Anmerkungen zum 60. Jahrestag der Gründung Israels

Staatsgründungen sind im vergangenen Jahrhundert vor allem Ereignisse der Befreiung, der Erfüllung nationaler Identität und der Beendigung gewaltsamer Kämpfe um die Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewesen – Anlass großer Feiern. So auch im Fall Israels am 14. Mai 1948. Allerdings entsprach dieses Datum nicht dem Fahrplan der UNO und stürzte den neugegründeten Staat sofort in einen Krieg mit seinen Nachbarn. In diesem Zustand des Krieges ist Israel immer noch mit den meisten seiner arabischen Nachbarn und es ist eine bedrückende Tatsache, dass sich Israel selbst 60 Jahre nach seiner Gründung immer noch als Fremdkörper in seiner Umgebung empfindet und von dieser auch als ein solcher angesehen wird. Es ist zudem ein einzigartiges Phänomen, dass kein anderer Staat auf der Welt vergleichbare Garantien seiner Existenz und seines Existenzrechts durch die großen Mächte erfährt. Dennoch bangt er um seine Existenz wie kaum ein zweiter Staat. Und es gibt keine Region auf dieser Erde, deren Gegenwart und Zukunft uns Deutsche mehr bewegt als Israel und Palästina.

Dabei war das vom Faschismus befreite Deutschland gar nicht an der Gründung des Staates Israel 1948 beteiligt. Vielmehr war das zionistische Projekt eines eigenen Staates für Jüdinnen und Juden schon lange vor dem Holocaust geboren worden. Es war eine Konsequenz des europäischen Antisemitismus, seiner Diskriminierungen, Gewalt und Pogrome, vor denen auch die Assimilierung der Jüdinnen und Juden in die westeuropäischen Gesellschaften nicht retten konnte. Mit den Verbrechen des Völkermords durch die Nazis erwies sich dann

allerdings die Errichtung eines eigenen Staates über die in der Balfour-Erklärung von 1917 versprochene „jüdische Heimstätte“ hinaus als unabdingbar und notwendig, um das jüdische Volk vor der Wiederholung eines drohenden Genozids zu retten. Damit begann das, was wir heute die „besondere deutsche Verantwortung“ für Israel nennen: die Existenz dieses Staates zu garantieren.

Ein Staat in feindlicher Umwelt

Man kann verschiedene Zweifel daran anmelden, inwieweit die beiden Nachfolgestaaten BRD und DDR dieser Verantwortung nachgekommen sind. Tatsache ist jedoch, dass nach sechzig Jahren die Beziehungen zwischen dem Volk, dem durch die UNO 1947 ein Land zugewiesen wurde, auf dem ein anderes Volk lebte, und eben dem Volk, welches durch die Staatsgründung 1948 zur Flucht gezwungen wurde, ein permanenter Zustand der Aggression, Gewalt, ja Terror herrscht. Dies zeigt zweierlei: erstens trifft diese Verantwortung alle die Staaten in Europa, die die Last ihrer eigenen Geschichte auf die Schultern eines unbeteiligten Volkes abgeladen haben, also nicht nur die Deutschen – wenn auch diese bestimmt in besonderem Maße. Zweitens hat sich diese Verantwortung vollkommen einseitig auf die Garantie eines Staates konzentriert, ohne der anderen Hälfte der in der Teilungsresolution von 1947 eingegangenen Verpflichtung nachzukommen: auch einen palästinensischen Staat zu schaffen.

Um das Versäumnis genauer zu umreißen: Die europäischen Staaten und die USA haben sich mit der Garantie eines neuen UN-Mitgliedes begnügt, ohne sich darum zu kümmern, wie sich der neue Staat in seine feindliche Umgebung

integriert. Natürlich haben sie darauf geachtet, dass er in den Zeiten des Kalten Krieges auf der richtigen Seite im westlich-kapitalistischen Lager verankert war. Sie haben ihn auch als Vorposten atlantischer Interessen gegenüber den arabischen Staaten betrachtet, um die zwischen Ost und West gerangelt wurde. In dieser Auseinandersetzung haben sie die Isolation Israels in der arabischen Welt nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert – und daran waren die Regierungen der Bundesrepublik nicht unbeteiligt. Sie haben ihre machstrategischen Interessen an die Stelle der völkerrechtlichen Prinzipien gesetzt, die die UNO-Generalversammlung in regelmäßigen Resolutionen immer wiederholt und angemahnt hat. Sie haben Israel zur größten Militärmacht ausgebaut, ohne auf die soziale und politische Integration in die es umgebende Staatenwelt zu achten. Sie haben seinen kolonialen Geburtsfehler, die Tatsache, dass es von europäischen Siedlern gegründet wurde, erhalten, ohne einen wirklich überzeugenden Versuch zu unternehmen, aus der „feindlichen“ Umgebung eine friedliche Nachbarschaft zu machen. Das Resultat ist die heute unerträgliche Zuspitzung der Konfrontation mit der palästinensischen Bevölkerung. Wer diesen Geburtstag uneingeschränkt feiert, hat die Hälfte der Geschichte vergessen und deutet die Gefahren für die Zukunft falsch.

Zionismus vor und nach Ben Gurion

Zunächst noch einmal ein Blick zurück auf die Geschichte der Staatswerdung. Sie zeigt uns, dass es zwei Linien des Zionismus gab, die sich zwar in der Notwendigkeit eines Staates einig waren, aber in seiner Qualität und der Auseinandersetzung mit der arabischen Bevölkerung unterschiedliche Positionen vertraten. Bei Leon Pinsker und Theodor Herzl war die Staatsgründungsideologie noch säkular. Herzls Vision vom neuen Staat baute auf multikulturelle Gleichheit und Toleranz: „Mein Testament für das jüdische Volk: Euren Staat so zu erbauen, dass ein Fremder zufrieden bei Euch lebt“, schrieb er in seinen Tagebüchern. Auch Chaim Weizmann erklärte auf dem Zionistischen Weltkongress 1931 in Basel: „Die Araber müssen fühlen und überzeugt werden durch Tat und Wort, dass, welches immer das künftige numerische Verhältnis der beiden Völker in Palästina sein mag, wir für unseren Teil keine politische Beherrschung planen (...). Eine numerische Mehrheit wäre keine genügende Garantie für die Sicherheit unserer nationalen Heimstätte. Die Sicherheit muss geschaffen werden durch verlässliche politische Garantien und durch freundschaftliche Beziehungen zu der nichtjüdischen Welt, die uns umgibt.“

Der Umschwung zur Konfrontation erfolgte erst

mit den sog. Revisionisten unter Wladimir Jabotinsky, die offen einen rein jüdischen Staat propagierten, in dem die Araber keine Rolle spielen sollten. Diese aggressive Version des Zionismus erhielt Auftrieb durch gewaltsame Widerstandsaktionen der Araber wie das Pogrom von Hebron, wo im Jahre 1929 60 orthodoxe Juden getötet wurden. Auch die wachsende Repression gegen die jüdische Bevölkerung und ihre schließliche Vernichtung in Deutschland bestärkte die Revisionisten und ließ David Ben Gurion 1938 für Zwangsumsiedlungen von Arabern plädieren, „da daran nichts Unmoralisches“ sei. Das war damals zwar gang und gäbe, aber mit Ben Gurion hatte sich ein Zionismus in der Führung der Bewegung durchgesetzt, der das nationale Ziel eines rein jüdischen Staates, der ganz Palästina umfassen sollte, auch mit Gewalt verfolgen wollte.

Hannah Arendt hat die Gefahren dieser Wende im offiziellen Zionismus deutlich hervorgehoben, als 1944 die Amerikanische Zionistische Bewegung sich zu dem neuen Programm Ben Gurions bekannte. Sie schrieb 1945: „Dies ist ein Wendepunkt in der Geschichte des Zionismus; denn es besagt, dass das revisionistische Programm, das so lange scharf zurückgewiesen wurde, nun am Ende siegreich ist (...) Dieses Mal sind die Araber in der Resolution einfach nicht erwähnt worden, was ihnen offensichtlich die Wahl lässt zwischen freiwilliger Auswanderung und Bürgerrechten zweiter Klasse (...) Dies ist ein Todesstoß gegen diejenigen jüdischen Parteien in Palästina selbst, die unermüdlich die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen dem arabischen und dem jüdischen Volk predigten... Nationalismus ist schlimm genug, wenn er auf nichts anderes aufbaut als auf die bloße Stärke der Nation. Ein Nationalismus, der notwendigerweise und zugegebenermaßen von der Stärke einer auswärtigen Nation abhängt, ist gewiss noch schlimmer (...) Nur Torheit kann eine Politik vorantreiben, die auf den Schutz einer entfernten Weltmacht vertraut, während sie sich dem Wohlwollen der Nachbarn entfremdet.“

Das waren prophetische Worte, und sie nahmen die Entwicklung von 1948 bis in unsere Tage vorweg. Beide Linien des Zionismus existieren in Israel fort. Während der defensive, auf Ausgleich und Toleranz bauende Zionismus vorwiegend in der israelischen Friedensbewegung vertreten wird, hat sich der expansive, auf Konfrontation angelegte Zionismus vor allem in der aggressiven Siedlerbewegung und den Regierungen seit Netanjahu über Barak, Scharon bis zu Olmert eingegraben.

Wenn die israelischen Regierungen an dem Konzept des jüdischen Staates festhalten, ist

die Konfrontation zwischen jüdischer und arabischer Bevölkerung unausweichlich. Und es ist vorauszusehen, dass es dann das Ende der demokratischen Struktur des israelischen Staates bedeuten wird.

Ein Staat, zwei Staaten?

In den besetzten Gebieten wird zunehmend in Kreisen der Fatah diskutiert, ob das Modell zweier getrennter Staaten nebeneinander überhaupt noch durchführbar sei. Die ungehindert fortdauernde Siedlungspolitik hat kein kohärentes Territorium übrig gelassen, welches als dauerhaftes Staatsgebiet für ein souveränes Palästina zur Verfügung stehen könnte. Zudem macht die extreme Verletzlichkeit der lebensnotwendigen Verbindung zwischen der Westbank und dem Gaza-Streifen die erforderliche Gebietshoheit von dem Wohlwollen eines militärisch völlig überlegenen Nachbarn abhängig. Dieses Resultat war voraussehbar und offensichtlich auch gewollt, sodass das Bekenntnis zu einer Zweistaatenlösung in der israelischen Regierung ein Lippenbekenntnis ohne reale Konsequenz geblieben ist. Man verhindert durch die Fortsetzung des Siedlungs- und Mauerbaus, was man vorgibt erreichen zu wollen: einen selbständigen, souveränen und vor allem lebensfähigen palästinensischen Staat.

So inakzeptabel dieses Einstaatenmodell derzeit für Israel erscheint, so unrealistisch stellt sich allerdings für die Palästinenser das Zwei-Staaten-Modell dar, da kein Territorium und auch kein wirklicher Friedenswille bei der israelischen Regierung zu erkennen sei. Die Parteien „hängen“ also zwischen zwei Modellen, wobei das eine wie das andere ebenso unerwünscht wie unrealistisch erscheint.

Die Vision eines einzigen, alle Völker und Religionen in einer säkularen und demokratischen Organisation umfassenden Staates ist alt. Es konnte sich aber nie durchsetzen, denn schließlich stand an der Wiege des zionistischen Gründungsprojektes die Erfahrung des europäischen Antisemitismus in seinen unfasslichen Ausmaßen von der Diskriminierung bis zum Völkermord. Die einzige Rettung auf Dauer war der eigene wehrhafte, nur für und von den Jüdinnen und Juden bestimmte Staat. Er war die Rettung, aber er bedeutet nicht die Emanzipation der jüdischen Gesellschaft. Denn in ihm diktiert immer noch die Angst vor der Verfolgung, wenn der arabische Teil der Bevölkerung wächst und gleiche demokratische Rechte einfordert wie der jüdische Teil sie jetzt hat. Deshalb hat keine der israelischen Regierungen die Rückkehr der damals ca. 800 000 Flüchtlinge akzeptiert, obwohl dies gem. UNO-Resolution 194 vom 11. Dezember 1948 eine der Bedingungen für die

Aufnahme Israels in die UNO war. Um die Dimension dieses Exodus deutlich zu machen: Zwischen den Jahren 1945 und 1951 sank der Anteil der arabischen Bevölkerung auf dem Gebiet des neuen Israel von 70,6 % auf 11 %. Das „verlassene“ Land wurde beschlagnahmt und ging in jüdischen Besitz über. Das sind die nüchternen Fakten dessen, was die Palästinenserinnen und Palästinenser auch heute noch „Katastrophe“ – „Naqba“ – nennen, wenn sie an den 8. Mai 1948 denken. Auch wenn es nie zu einem gemeinsamen Staat kommen wird – die demografische Entwicklung im heutigen Israel wird das Verhältnis von 1:5 zwischen arabischem und jüdischem Anteil an der Bevölkerung rasch verändern und in ein gravierendes Problem der Demokratie verwandeln. Schon heute denken Politiker wie Lieberman und seine Partei Israel Beitenu an erneute Vertreibung – und er lebt nicht am Rande der Gesellschaft, sondern war bis vor kurzem Mitglied der Regierung.

Die Angst vor erneuter Verfolgung und Unterdrückung in einem gemeinsamen Staat mit arabischen Palästinenserinnen und Palästinensern hat jedoch weder historisch noch aktuell einen realen Grund. Ohne Zweifel hat sich das Verhältnis zwischen Juden und Muslimen mit der gewaltsamen Landnahme, der Gründung des Staates Israel und den nachfolgenden Kriegen dramatisch verschlechtert. Doch daraus ein Szenario der Unterdrückung und drohenden Pogrome zu folgern, wenn der palästinensische Teil der Bevölkerung in Israel ansteigt, diskriminiert nicht nur die Palästinenserinnen und Palästinenser, sondern misstraut auch der Kraft wirklicher demokratischer Teilhabe und der friedensstiftenden Wirkung der Menschenrechte, wenn sie für alle gelten.

Zwei Staaten und ihre zukünftigen Grenzen

Dies ist kein Plädoyer für die sog. Ein-Staaten-Lösung für ganz Palästina, in der es keine jüdische Mehrheit mehr geben würde. Diesen Zeilen liegt aber die Überzeugung zugrunde, dass die jüdische Gesellschaft sich erst dann von ihrer Angst emanzipiert und die Existenz Israels sichert, wenn sie ihr Überleben nicht von der Quantität, sprich der Herrschaft und Dominanz ihrer Mitglieder, sondern von der Gleichheit, Freundschaft und Toleranz aller Mitglieder abhängig macht. Oder wie es Martin Buber gefordert hat, dass die Zionisten sich darauf zu konzentrieren hätten, „eine dauerhafte und feste Übereinkunft mit den Arabern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu schaffen und aufrechtzuerhalten, eine umfassende brüderliche Solidarität.“

Es bleibt also vorerst das seit 1947 uneingelös-

te Versprechen eines palästinensischen Staates. Dieser müsste auf dem seit 1967 besetzten Territorium der Westbank und dem im eisernen Zugriff der israelischen Armee sich wehrenden Gaza-Streifens gebildet werden. Die zentrale Frage dabei ist die nach den zukünftigen Grenzen beider Staaten, und dies ist kein Konflikt zwischen Gut und Böse. Es ist der Streit um das Land, welches den Palästinenserinnen und Palästinensern von ihrer Heimat nach der Katastrophe von 1948 geblieben ist, ihnen aber seit 1967 Zug um Zug enteignet wird. Mit dem Krieg von 1967 gewann der Expansionsdrang des aggressiven Zionismus wieder die Oberhand. Er manifestiert sich im Siedlungs- und Mauerbau und konnte bis heute weder durch politische Mahnungen noch durch das höchstrichterliche Gutachten des Internationalen Gerichtshofes begrenzt werden. Denn sowohl die Annexion Ost-Jerusalems als auch der Ausbau der Siedlungen sowie die Vollendung der Mauer stellen die Grenzen von 1967 in Frage, ohne ein Angebot des Ausgleichs, der Kompensation oder gar Verhandelbarkeit zu machen.

Das Beharren der israelischen Regierung auf der Anerkennung des Existenzrechts Israels, welches auch in der deutschen Debatte eine große Rolle spielt, ist zwar im Völkerrecht unbekannt, politisch aber verständlich. Doch haben Fatah wie auch die PLO, die jetzt für die Statusverhandlungen verantwortlich ist, das Existenzrecht bereits 1993 anerkannt und die Grenzen von 1967 als zukünftige Grenzen eines palästinensischen Staates akzeptiert – das sind nur noch 22 % des ursprünglichen Mandatsgebietes. Erreicht haben sie damit auf dem Weg zu einem eigenen Staat nichts. Deshalb fordert Hamas, der jetzt die gleiche Bedingung für Verhandlungen entgegengehalten wird, zuvor die Klärung der Grenzfrage, um sicher zu gehen, mit welchem Staat man es zu tun hat, dessen Existenzrecht man anerkennt. Hamas ist allerdings nur Statist in der Statusfrage um die Grenzen, da sie die Verhandlungsführung durch Abbas und die PLO akzeptiert und wiederholt verkündet hat, jedes Verhandlungsergebnis mit Israel anzuerkennen, wenn es in einem palästinensischen Volksentscheid gebilligt wird.

Frieden für Israel und Palästina

So spitzt sich die Frage nach der Zukunft Israels und Palästinas auf die Frage nach den Grenzen zwischen den beiden Nachbarn zu. Wird allerdings der Landraub durch Siedlungs- und Mauerbau nicht wirksam gestoppt, schließt sich in absehbarer Zeit das Fenster für eine Zwei-Staaten-Lösung, weil kein zusammenhängendes Staatsterritorium für die Palästinenser mehr übrigbleibt. Das scheint die US-amerikani-

sche Außenministerin begriffen zu haben, ohne allerdings die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen.

Das gilt auch für den deutschen Außenminister Steinmeier, der glaubt, durch die Ausrichtung einer Konferenz in Berlin im Juni dieses Jahres zur Stärkung der Polizei und Justiz in den besetzten Gebieten einen substantiellen Friedensbeitrag zu leisten. Die Überweisung von Budgethilfe an den palästinensischen Haushalt, die Errichtung von Industrie- und Gewerbeparks in der Westbank, die Ausbildung und Ausstattung von Polizei und Justiz mögen die Besatzung erträglicher machen, beseitigen sie aber nicht, sondern verfestigen sie nur. Sie lenken vor allem ab von der dringlichsten Aufgabe des sog. Quartetts, Israel zum Rückzug auch aus den besetzten Gebieten der Westbank zu bewegen. Sollen die „Annapolis“-Friedensverhandlungen erfolgreich für beide Seiten verlaufen, so muss das Nahost-Quartett dafür sorgen, dass das Völkerrecht und insbesondere das humanitäre Völkerrecht mit der 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten sowie die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Israel-Palästina-Konflikt zur Grundlage gemacht werden.

Der israelisch-palästinensische Konflikt ist nur Teil eines ganzen Bündels von Konflikten und Kriegsgefahren im Nahen und Mittleren Osten. Zu ihrer Lösung hat die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag schon Anfang 2006 eine Internationale Konferenz nach dem Vorbild der KSZE unter Einschluss aller beteiligten Staaten und Kräfte vorgeschlagen. Dieses wäre der Ort, wo der Friedensschluss mit allen Nachbarn, insbesondere Syrien und Libanon, verhandelt werden müsste mit all den ungelösten Fragen wie der Rückgabe der Golanhöhen und dem Zugriff auf das Wasser. Eine derartige Konferenz wäre dringend geboten, um die akuten Kriegsgefahren einzudämmen, und der einzige Weg, langfristig den Mittleren Osten zu einer Zone des Friedens ohne Atomwaffen zu machen.

Besatzungsregime sind nicht nur nach dem geltenden Völkerrecht als Dauereinrichtung verboten, sondern auch nach den Erfahrungen des zwanzigsten Jahrhunderts ein Unding der Politik. Sie ermöglichen nicht den Übergang von Krieg in den Frieden, sondern generieren zunehmend Widerstand und Gewalt, die immer wieder in offenen Krieg umschlagen. Alle Völker, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit erlangten, gründeten ihren Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches neben dem absoluten Gewalt- und Kriegsverbot der UNO-Charta und der Kodifizierung der Men-

schenrechte die Zukunft der Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern bestimmen soll. Palästina wartet immer noch auf die Realisierung dieser Prinzipien für seine Bevölkerung. Eine „besondere Verantwortung“ kann nur darin liegen, zu dieser Gerechtigkeit und einer darauf basierenden Aussöhnung beizutragen. Und Israel wird erst dann unbeschwert und in voller

Sicherheit seine Staatsgründung feiern können, wenn es den Palästinenserinnen und Palästinensern die gleichen staatlichen und Menschenrechte garantiert wie seiner jüdischen Bevölkerung.

Mai 2008

Warum meine Kritik an der israelischen Politik nicht zur Denunziation taugt

In den letzten Wochen wurde mir in Zeitungen und Online-Magazinen eine israelfeindliche und antisemitische Haltung unterstellt. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich. Bedauerlicherweise scheint keiner der Journalisten sich die Zeit für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit meiner Position zum israelisch-palästinensischen Konflikt genommen zu haben.

Hierzu einige Anmerkungen:

I.

Unablässig wird behauptet, ich hätte die seit der Räumung des Gazastreifens auf israelische Städte abgeschossenen Raketen als "Neujahrsraketen" bezeichnet. Das Wort war tatsächlich bei einer Veranstaltung in Berlin gefallen, bei der ich von meiner Reise in die Westbank im vergangenen März berichtet hatte. Und schon während meines Referats hatte ich darauf hingewiesen, dass es sich um ein Zitat des früheren palästinensischen Generaldelegierten in Deutschland, Abdallah Frangi, handelte, den ich in Ramallah getroffen hatte. Frangi hatte mit dieser Vokabel seine Einschätzung des technischen Stands der von palästinensischer Seite eingesetzten Raketen illustriert.

Man mag sich mit Recht über die Geschmacklosigkeit dieser Metapher erregen, insofern sie den Tod und die Zerstörung, den diese Raketen verursachen können und verursacht haben, verschleiert. Man möge sich dann allerdings auch über die palästinensischen Opfer und die zerstörten Wohnhäuser, Anbauflächen und zivi-

len Einrichtungen in den palästinensischen Gebieten erregen, die das israelische Militär und die israelische Regierung zu verantworten haben.

Es liegt mir fern, die von Palästinensern ausgeübte Gewalt zu verharmlosen. Der für stern.de schreibende Autor hat es vorgezogen, meine Haltung und den Kontext des Zitats trotz meiner mehrfachen, eindringlichen Hinweise zu ignorieren (Siehe: Ein Problem namens Israel, stern.de, 23.5.2008).

Die sich auf den stern.de-Artikel beziehenden Journalisten möchte ich im Übrigen darauf hinweisen, dass ich die dort kolportierte Äußerung, es gebe im Nahen Osten keinen Antisemitismus, nie gemacht habe - weder en passant noch auf Nachfrage -, und dass sie meine Einschätzung auch nicht einmal annähernd wiedergibt. Es wäre von Vorteil, wenn die Online-Redaktion des Stern ähnlich wie das Mutterblatt auf eine unabhängige Faktenprüfung Wert legen würde.

II.

Meine sämtlichen politischen, publizistischen wie diplomatischen Bemühungen hinsichtlich des Nahostkonflikts sind darauf ausgerichtet, Israel eine sichere, also dauerhaft friedliche Koexistenz mit seinen Nachbarn – zu denen notwendig ein eigenständiger und lebensfähiger palästinensischer Staat gehört - zu ermöglichen. In Anbetracht des offensichtlichen Scheiterns der Annapolis-Initiative und des Rückfalls hinter den Oslo-Prozess, der Brutalität des Be-

satzungsregimes in der Westbank und des voranschreitenden Siedlungs- und Mauerbaus, und nicht zuletzt angesichts der daraus resultierenden schockierenden Menschenrechtslage in den palästinensischen Gebieten kritisiere ich die Politik der dafür verantwortlichen Regierung nachdrücklich.

Mit dieser Kritik bin ich nicht alleine. Lesen Sie die periodischen Berichte des UN-Menschenrechtsrates von John Dugard, die ich auf meiner Website veröffentlicht habe. Nirgendwo stärker und engagierter als in Israel selbst erheben kritische Menschen, darunter zahlreiche Wissenschaftler, Journalisten und Schriftsteller Tag für Tag das Wort: gegen die Besatzungspolitik ihrer Regierung, gegen die massiven Verletzungen der Menschenrechte von Palästinenserinnen und Palästinensern. Mit vielen von ihnen bin ich ebenso seit Jahren politisch-freundschaftlich verbunden wie mit vielen, die auf palästinensischer Seite ihr Möglichstes tun, um den Konflikt zu deeskalieren, eine Rückkehr an den Verhandlungstisch herbeizuführen und die Umsetzung der 1993 in Oslo getroffenen Vereinbarungen wieder aufzunehmen.

Aus dieser konstruktiven und auf konkrete Punkte begrenzten Kritik an der israelischen Politik eine „Israelfeindschaft“, gar eine „Infragestellung des Existenzrechts Israels“ zu konstruieren, zeugt von Dummheit und Böswilligkeit.

III.

Was den Vorwurf meiner „Verbrüderung mit Hamas“ angeht, kann ich in ihm ebenfalls nur eine Mischung aus Unkenntnis und Verdrehung meiner Positionen erkennen.

Die historische Verantwortung der Deutschen für Israel, die Sehnsucht nach Verzeihung für etwas, das nicht verziehen werden kann, und unser Unbehagen angesichts des religiösen Fundamentalismus, der in seinen islamistischen, aber auch in seinen evangelikalischen Varianten gewaltsam die Menschenrechte negiert, können beim Blick auf den Nahost-Konflikt leicht dazu führen, Analyse durch Schwarz-Weiß-Malerei zu ersetzen. Ich halte das bei aller Demut, die ich vor den Opfern der Shoah empfinde, und bei allem Verständnis für den Wunsch der Täterkinder und -enkel, sich als moralisch einwandfrei zu erweisen, doch auch für gefährlich.

Aus zahlreichen blutigen Konflikten - in Nordirland, im Baskenland sowie in den kurdischen Regionen der Türkei, während des „Deutschen

Herbstes“ oder im „Krieg gegen den Terror“ - wissen wir, dass es kontraproduktiv ist, eine der Konfliktparteien – oder einen ihrer relevanten Teile – a priori für nicht verhandlungsfähig zu erklären und zu dämonisieren. Wenn eine solche Konfliktpartei ein manichäisches, für uns inakzeptables Weltbild vertritt, mag uns ein solcher Ausschluss zwar moralisch gerechtfertigt erscheinen. Doch ein solcher Ausschluss der Diplomatie bedeutet zwangsläufig, dass Gewalt bis an die letzten physischen Grenzen als einzige Option verbleibt.

Trotz des für uns inakzeptablen Hamas-Manifests, seiner antisemitischen Ideologie und seiner die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen negierenden Programmatik, sollten wir nicht vergessen, dass Hamas aus den freien und international anerkannten Wahlen im Jahre 2006 als stärkste politische Kraft hervorgetreten ist. Die Erfahrungen, die ich bei meinen Gesprächen gemacht habe, entsprechen den auch international bezeugten Erkenntnissen, dass Hamas kein monolithischer Block ist, und dass das Manifest nicht unbedingt die Überzeugungen und Absichten aller politischen Akteure wiedergibt. Es scheint mir für die europäische Linke keine unrealistische Option zu sein, den Kontakt mit Hamas dafür zu nutzen, um auf das innerpalästinensische Kräfteverhältnis einzuwirken und für den israelisch-palästinensischen Dialog zu werben.

Ich fordere deshalb nach wie vor den Dialog mit Hamas, wie ihn auch der ehemalige israelische Botschafter in Deutschland Avi Primor, der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter, der französische Außenminister Bernard Kouchner, jüdische Persönlichkeiten wie Prof. Alfred Grosser und Vertreter israelischer Friedensorganisationen fordern. Denn nur über den Weg der Verhandlung mit allen Parteien kann Israel den ersehnten, dauerhaften Frieden erlangen. Wer die Forderung nach Gesprächen mit Hamas als „Verbrüderung mit Terroristen“ denunziert, sieht offenbar nicht nur keinen Ansatzpunkt für eine friedliche Lösung, sondern gesteht damit seine politische Unfähigkeit ein und akzeptiert die weitere Eskalation von Gewalt und Gegengewalt im Nahen Osten.

Ich empfehle jenen, die sich mit Meinungsmaße profilieren wollen, sich mit meinen auf meiner Website ausführlich dokumentierten Positionen auseinanderzusetzen, anstatt in unseriöser, auf Skandalisierung ausgerichteter Weise mit falschen Zitaten zu hantieren.

9. Juni 2008

Zur Situation in Myanmar

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass wir es bei der birmanischen Regierung nicht mit einem Kaffeekränzchen netter älterer Herren zu tun haben, ist seit langem bekannt. Seit der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung 1988 beherrscht ein Militärregime das Land, das jede demokratische Opposition brutal unterdrückt. Der jüngste Report von Amnesty International zur weltweiten Lage der Menschenrechte stellt fest, dass sich die Menschenrechtssituation in Birma weiter verschlechtert, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung weiterhin massiv unterdrückt wird, dass die Militärs mit exzessiver Gewalt gegen die Bevölkerung vorgehen und damit systematisch gegen das Völkerrecht verstoßen.

Bereits im letzten Herbst hat sich der Bundestag mit Myanmar befasst. Damals ging es um das brutale Vorgehen der birmanischen Militärs gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, bei dem es zu zahlreiche Toten und Verletzten kam. Anlass für die heutige Debatte ist das Verhalten der birmanischen Regierung, die nach der verheerenden Verwüstung durch den Zyklon "Nargis" Anfang Mai die dringend benötigte internationale Hilfe wochenlang blockierte und damit den Tod tausender Menschen in Kauf nahm.

Der vorliegende Antrag der FDP fordert Konsequenzen und konzentriert sich hierbei vor allem auf die Umsetzung und Verschärfung der bestehenden EU-Sanktionen. Meine Fraktion ist äußerst skeptisch, ob dies der richtige Weg ist. Die bestehenden Sanktionen haben in der Vergangenheit nichts gebracht und ich bin mir sicher, dass sie auch in Zukunft nichts bringen werden. Sie haben vor allem symbolischen Charakter, um zu zeigen, dass die EU etwas unternimmt. Doch die birmanische Bevölkerung hat wenig davon. Und mit dieser Symbolpolitik sollte sich die Bundesregierung nicht begnügen.

Sie muss sich vielmehr darum bemühen, gemeinsam mit China, Indien und den ASEAN-Staaten den Dialog mit Myanmar zu suchen. Denn sie sind als wichtigste Kooperationspartner Myanmar der Schlüssel zu einer Öffnung

des Landes für eine demokratische Entwicklung.

Auf keinen Fall sollte die Bundesregierung sich jenen anschließen, die einer militärischen Intervention das Wort reden. Ginge es nach den USA, so wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt, den lang ersehnten "regime change" militärisch herbeizuführen. Die USA machen keinen Hehl daraus, dass sie den Verbündeten Chinas lieber heute als morgen ausschalten wollen und haben mehrfach Drohungen gegen das Land ausgesprochen. Unterstützung bekamen sie jüngst von Frankreichs Außenminister Kouchner. Er forderte mit Verweis auf das Konzept der internationalen Schutzverantwortung "responsibility to protect", mit militärischen Mitteln die humanitäre Hilfe für Myanmar zu erzwingen – im Zweifelsfall auch ohne UN-Mandat. Gleichzeitig kündigte Frankreich an, Hilfsgüter per Kriegsschiff nach Myanmar zu entsenden, und die USA schickten einen hochgerüsteten Zerstörer und drei amphibische Kriegsschiffe in die Region.

Das sind nicht gerade vertrauensbildende Maßnahmen und sicher nicht hilfreich für das Angebot, Hilfe für die Bevölkerung ins Land bringen zu wollen.

Auch wenn eine militärische Intervention abgewendet werden konnte und die internationale Geberkonferenz unter Federführung Ban Ki Mouns und des ASEAN-Generalsekretärs Pitswan endlich den Zugang internationaler Hilfsorganisationen erwirkte, deutet einiges darauf hin, dass die Befürworter der "responsibility to protect" auch weiterhin auf eine völkerrechtswidrige militärische Intervention in Myanmar drängen könnten.

Damit wäre den Menschen in Myanmar nicht geholfen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Bundesregierung eindeutig gegen eine militärische Intervention ausspricht. Vielmehr muss sie auf den Dialog setzen, in dem die Kooperationspartner Myanmar eine zentrale Rolle einnehmen müssen.

Zu Protokoll gegebene Plenarrede,
19. Juni 2008

Zur Piraterie vor der somalischen Küste

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Entmachtung der Union Islamischer Gerichte (UIG) durch den Einmarsch äthiopischen Militärs in Somalia beschäftigen wir uns mit einer Kette von Piraten-Überfällen vor der Küste Somalias. Die somalische Übergangsregierung, die im Land wie auf ihren Gewässern weitgehend handlungsunfähig ist, hat den UN-Sicherheitsrat mehrfach um Hilfe bei der Bekämpfung von Piraterie gebeten.

Als Konsequenz hat der UN-Sicherheitsrat am 2. Juni Resolution 1816 verabschiedet, die es den Staaten erlaubt, Piraten auch in somalischen Küstengewässern zu verfolgen und zu bekämpfen. Die Bundesregierung hat schnell signalisiert, dass sie nur zu bereit ist einen aktiven militärischen Part bei der Piratenbekämpfung zu übernehmen. Seither ist in Deutschland eine Debatte darüber entbrannt, welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für eine Beteiligung der Bundeswehr an der aktiven, also militärischen Bekämpfung von Piraterie bestehen.

Die Bundesregierung spricht von einer "Rechtsunsicherheit", die sich aus Art. 87a des Grundgesetzes ergibt, der den Einsatz der Bundeswehr auf den Verteidigungsfall beschränkt. Diese Rechtsunsicherheit möchte die Bundesregierung mit einer Verfassungsänderung ausräumen. Die FDP argumentiert in ihrem knapp gehaltenen Antrag in die entgegen gesetzte Richtung: eine Verfassungsänderung sei nicht nötig, da die Grundgesetz-Artikel 24 und 25 auf den Vorrang des Völkerrechts vor dem Bundesrecht verweisen und damit die Bundeswehr der Ermunterung des UN-Sicherheitsrates aktiv gegen Piraten vorzugehen nachkommen könne bzw. sogar müsse.

Am Ende steht hinter dieser juristischen Debatte dasselbe politische Ziel: deutsche Soldaten sollen einen Freibrief erhalten, über die im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vorgesehene Nothilfe hinaus eine aktive, militärische Rolle in der Piratenbekämpfung einzu-

nehmen. Sie sollen dafür auch präventiv und ohne parlamentarische Debatte stationiert werden können.

DIE LINKE lehnt einen Einsatz der deutschen Marine gegen Piraten ab. Die Bekämpfung von Piraterie ist und bleibt eine Polizeitask nicht eine Militäraufgabe.

Wir lehnen deshalb den Antrag der FDP ab. Ganz im Gegensatz zu dem Antrag der FDP befasst sich der vorliegende Antrag der Grünen mit den Ursachen der Piraterie in Somalia: dem vollständigen Fehlen jeder Staatlichkeit und dem seit Jahren andauernden Gewaltkonflikt. Wir teilen die Position der Grünen, dass Somalia politische Lösungen braucht. Ebenso teilen wir die Hoffnung auf einen Friedensprozess und die Forderung nach einem Abzug des äthiopischen Militärs aus dem Land. Allerdings können wir uns in der Frage des internationalen militärischen Engagements dem Antrag nicht anschließen.

Die von der Afrikanischen Union geführte Militärmission AMISOM ist gescheitert, eine Überführung in eine UN-geführte Mission nach demselben Muster würde ebenfalls scheitern. Somalia braucht einen Friedensprozess. In diesen müssen jedoch alle Konfliktparteien und die Zivilbevölkerung eingebunden sein. Das ist bei dem aktuellen Übereinkommen zwischen der somalischen Übergangsregierung und der "Allianz zur Wiederbefreiung von Somalia" leider nicht der Fall und daher ist das Übereinkommen in der Tat fragil. Um es zu stabilisieren braucht man keine internationalen Truppen mit robustem Mandat, sondern einen von allen Seiten akzeptierten und beauftragten echten Blauhelmeinsatz, um den vereinbarten Waffenstillstand zu überwachen. Wenn die Grünen sich dazu entschließen könnten, ihren Antrag an dieser Stelle präziser zu formulieren und sich von der Forderung nach einer UN-geführten Kampftruppe trennen, würde es meiner Fraktion leichter fallen, diesem Antrag zuzustimmen. So werden wir uns enthalten.

Zu Protokoll gegebene Plenarrede vom
26. Juni 2008

Zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates

Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren!

Dies ist nicht nur deswegen eine historische Stunde, weil das Bundesverfassungsgericht so geurteilt hat, sondern auch deswegen, weil es, glaube ich, das erste Mal ist, dass die Linke auf der Seite der Mehrheit des Hohen Hauses gegen die CDU/CSU redet.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Die Empörung über Ihre neue Sicherheitsstrategie ist in allen Parteien außer der Ihren weit verbreitet, und sie ist berechtigt. Schaut man allerdings genauer hin, so sieht man, dass die meisten Punkte Ihres Strategiepapiers alte Hüte sind, gegen die die Linke schon lange protestiert. Neu ist allerdings, dass Sie diese Punkte zu einem Paket verschnürt haben, das hochexplosiv ist. Sie setzen damit auf eine vollkommene Militarisierung der Außenpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie fordern einen Nationalen Sicherheitsrat, obwohl wir - darauf ist hingewiesen worden - bereits den Bundessicherheitsrat haben, in dem wir all die Punkte, die Sie anmahnen, besprechen können. Sie machen weitere Anleihen beim US-amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat. Sie wollen offensichtlich die dort versammelte Machtfülle und die gesamte Entscheidungskompetenz auch für den Sicherheitsrat beim Bundeskanzleramt. Das sprengt - das ist gesagt worden - den Rahmen unserer Verfassung; denn sie geht von einer Trennung von Verteidigungsaufgaben - diese nimmt das Verteidigungsministerium wahr - und Außenpolitik - dafür ist das Außenministerium zuständig - aus. Wir haben kein Präsidialsystem à la Bush, auch wenn Sie anscheinend von so et was träumen.

Der Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik hat Ihren Vorschlag vorweggenommen, als er vor zwei Jahren erklärte, dass mit einem solchen Rat „im Bundeskanzleramt tatsächlich ein eigenes Machtzentrum heranwachsen“ würde und dass wir dann „die Verfassung ohnehin in wesentlichen Teilen überarbeiten“ müssten. - Das will die Linke nicht, und das will wohl keiner in diesem Hohen Hause - außer Ihnen. Sie sprechen davon, dass sich

diese Überlegungen auf die nächste Legislaturperiode bezögen. Hoffentlich können Sie das dann nicht mehr umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Sie begründen Ihre Sicherheitsstrategie mit einer Vielfalt neuer Risiken und Bedrohungen: internationaler Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln, Klimawandel, Energiesicherheit und Ressourcenversorgung. Wir stimmen Ihnen ja zu, dass das alles komplexe und sehr wichtige Probleme sind, deren Lösung von höchster Priorität ist. Ich frage Sie aber: Wie soll die Bundeswehr den Klimawandel bewältigen, und was hat sie überhaupt mit der Energiesicherheit und auch der Ressourcenversorgung zu schaffen? Diese Probleme müssen wir mit politischen Mitteln, mit Verhandlungen und Verträgen, aber nicht mit dem Militär lösen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Schon 1992 wurde durch die Verteidigungspolitischen Richtlinien des Verteidigungsministeriums - ich zitiere jetzt auch diese - die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ als Aufgabe der Bundeswehr definiert. Im April 1999 hat die NATO diese Strategie noch einmal wiederholt.

Sie haben sich immer gegen unseren Vorwurf der Militarisierung Ihrer Außenpolitik verwahrt. Das ist aber genau das, was Sie tun und was wir heute wieder als Militarisierung kritisieren. Wenn Sie glauben, mit Ihrer Politik nicht mehr zurande zu kommen, dann wollen Sie Militär einsetzen. Die Linke hat die Lösung politischer Aufgaben mit militärischen Mitteln immer abgelehnt, und sie bleibt eindeutig bei ihrem Nein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Um zum nächsten Punkt zu kommen: Sie benutzen die internationale Terrorgefahr jetzt dazu, die Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit aufzuheben und sogar den Unterschied von Krieg und Frieden zu beseitigen.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Quatsch!)

Frau Künast hat auch darauf hingewiesen. Das ist ungeheuerlich. Auch der Einsatz der Bundeswehr im Innern widerspricht eindeutig unserer Verfassung. Die Radikalität, mit der Sie die Grenzen von Krieg und Frieden jetzt verwischen wollen, nur um die Bundeswehr in unseren Städten und Gemeinden immer dann einsetzen zu können, wenn es Ihnen gefällt, ist abenteuerlich.

Dazu passt auch der dritte Angriff auf unsere Verfassung, nämlich die Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, wie Sie es nennen. Das bedeutet nichts anderes, als die Bundeswehr am Parlament vorbei schneller und vor allen Dingen ungestörter einsetzen zu können. Das ist skandalös und eine Beschneidung des Parlamentsrechts, welche wir insbesondere am heutigen Tage überhaupt nicht akzeptieren können.

Deutsche Truppen raus aus dem Kosovo!

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Die Linke wird der Mandatsverlängerung nicht zustimmen,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar aus ganz einfachen Gründen: Die UN-Sicherheitsratsresolution 1244 von 1999 taugt nicht mehr als Rechtsgrundlage für eine Verlängerung des Bundeswehreinsatzes. Die Umstände haben sich mit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 grundlegend und entscheidend verändert. Diese Unabhängigkeitserklärung war völkerrechtswidrig, ebenso die anschließende Anerkennung durch die Bundesregierung. Das haben Sie - das ist das Interessante - in der Debatte vor einem Jahr genauso gesehen, und das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen.

Die Bundesregierung, Herr Steinmeier, hat damals in ihrem Antrag auf Verlängerung des Mandats die Hoffnung ausgedrückt, „dass der VN-Sicherheitsrat seiner Aufgabe gerecht wird und möglichst bald eine neue Resolution verabschiedet, die die bisherige Resolution 1244

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Ich komme zum Schluss. Es bleibt dabei: Eine Umwertung der Außenpolitik machen wir nicht mit. Die Trennung von Außen- und Verteidigungspolitik muss erhalten bleiben. Bei diesen das Grundgesetz betreffenden Fragen darf es kein Wackeln geben. Ich rate Ihnen: Begraben Sie Ihre Pläne, bevor Ihre Pläne Sie selbst begraben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos) – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Plenarrede vom 7.Mai 2008

(1999) des VN-Sicherheitsrates ablöst und die Grundlage für die neue internationale Präsenz schafft“. Sie betonte damals, dass eine „derartige Folgeresolution ...eine Neumandatierung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen einer konstitutiven Befassung des Deutschen Bundestages notwendig machen wird“.

Kollege Polenz, erinnern Sie sich noch an das, was Sie in der Debatte am 21. Juni 2007 gesagt haben? Folgendes:

„Die jetzige Rechtsgrundlage ... ist die Sicherheitsratsresolution 1244. Es ist klar, dass bei einer Veränderung eine rechtzeitige neue Befassung des Bundestages erfolgen muss. Es ist genauso klar, dass der Bundeswehreinsatz in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt eine eindeutige rechtliche Grundlage haben muss.“

Sie können doch jetzt nicht behaupten, dass diese rechtliche Grundlage noch gegeben ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Frau Kollegin Zapf, erinnern Sie sich noch an Ihre Worte am 21. Juni 2007? Sie sagten:

„Ich finde allerdings, dass eine einseitige, un-konditionierte Anerkennung des Kosovo ... über den Horizont des Denkens hinausgeht. Eine solche Anerkennung kann nicht infrage kommen.“

Meine Frage an Sie: Hat sich Ihr Horizont jetzt erweitert?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Zur FDP. Sie stellte in ihrem Entschließungsantrag damals ganz unmissverständlich Folgendes fest:

„Innerhalb des Kosovo mehren sich die Stimmen, die eine einseitige Unabhängigkeitserklärung fordern. Völkerrechtlich wäre eine solche Erklärung ein Bruch der Resolution 1244.

(Zuruf von der Linken: Aha!)

... Mit dem Bruch der Resolution 1244 würden beide Institutionen - KFOR wie UNMIK - ihre Legitimitätsbasis verlieren.“

Sie, Kollege Stinner, wiederholten das in Ihrer Rede fast wörtlich.

Schließlich zu den Grünen. In ihrem Entschließungsantrag, aus dem ich zitiere, sagten sie:

„Grundlage dafür - für die weitere Stationierung der Bundeswehr - ist das Beharren auf einer neuen UN-Resolution, die Resolution 1244 ersetzt. Eine Unabhängigkeitserklärung der kosovarischen Regierung kann ebenfalls nur auf dieser Grundlage erfolgen. Sollte eine dieser Bedingungen oder beide nicht mehr erfüllt sein, wäre die völkerrechtliche Grundlage für das KFOR-Mandat und die UNMIK-Mission entfallen.“

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

So haben Sie sich im Juni 2007 geäußert.

All diesen Reden zum Trotz ist nach der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 genau das Gegenteil geschehen: Die Bundesregierung hat weder ihre KFOR-Truppen zurückgerufen noch eine neue Resolution als Grundlage für die weitere Präsenz der Bundeswehr im Kosovo gefordert. Stattdessen hat sie den Bundestag schlichtweg übergangen, das Völkerrecht missachtet und das Kosovo anerkannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Waren diese Ihre Worte eigentlich nur das Geschwätz vom vergangenen Jahr, das Sie heute nicht mehr kümmern?

Herr Kollege Polenz, Sie warnten vor einem Jahr, dass sich einseitige Schritte in Priština „wie der Funke an einem Pulverfass auswirken“ könnten. Was ist eigentlich mit den vielen anderen Pulverfässern dieser Welt,

(Beifall bei der LINKEN)

in Abchasien, Südossetien, bei den Basken, den Kurdinnen und Kurden, in Tibet? Wollen Sie bei der Lösung all dieser Konflikte nach Gutsherrenart, nach dem Prinzip der politischen Willkür verfahren? Ich sage Ihnen eines: Die Missachtung von Völkerrecht löst keine Probleme, sondern wird immer weitere Probleme schaffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Deswegen rate ich Ihnen: Kehren Sie zum Völkerrecht zurück, und holen Sie die deutschen Truppen aus dem Kosovo zurück!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Plenarrede vom 5. Juni 2008

"Kein Mandat für die neue Lage im Kosovo"

Die Linksfraktion wird heute vor dem Bundesverfassungsgericht eine neue Klage einreichen. Ihr Ziel sei es, bei der Stationierung von Bundeswehr-Einheiten im Ausland die Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zu stärken, erklärt Norman Paech, außenpolitischer Sprecher der Fraktion.

Herr Paech, was haben Sie der Bundesregierung vorzuwerfen?

Wir werfen ihr vor, dass sie mit ihrer Entscheidung, die Bundeswehr auch nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar im Rahmen der Kfor-Truppe im Kosovo stationiert zu lassen, den Bundestag übergangen hat. Die Bundeswehr sollte eine Übergangsphase absichern, nicht ein unabhängiges Kosovo. Das ist eine ganz neue Aufgabe, und darüber hätte auch der Bundestag neu befinden müssen.

Morgen wird der Bundestag das Kosovo-Mandat erneuern. Ist der Fehler damit behoben?

Auf jeden Fall nicht rückwirkend. Er kann nicht die beschlusslose Zeit nachträglich überbrücken. Das ist das Eine. Das Andere ist: Nach unserer Auffassung bräuchte der Bundestag für einen neuen Beschluss auch eine neue völkerrechtliche Grundlage. Denn die UN-Resolution 1244 vermag nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo den neuen Einsatz nicht mehr zu legitimieren.

Eine neue Resolution wird es aber auf absehbare Zeit nicht geben, weil sich die Vetomächte nicht einig sind.

Sie sagen es.

Und solange ist eine Bundeswehr-Präsenz im Kosovo nicht möglich?

Nein. Wenn man das juristisch exakt sieht, ist das nicht möglich.

Wäre es denn politisch zu verantworten, die verfeindeten Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben miteinander allein zu lassen?

Es wird immer behauptet, dass dann das Chaos eintritt. Das Chaos tritt aber immer dann ein, wenn man nicht genau weiß, welches die Aufgaben einer militärischen Macht sind und auf welche Grundlagen sie sich stützt. So könnten die Serben im Norden des Kosovo, in Mitrovica, jetzt sagen: Wir machen uns auch unabhängig - mit genau denselben Argumenten wie zuvor die albanische Mehrheit im Kosovo.

Das Problem würde aber nur größer, wenn die Puffertruppe fehlte.

Das hätte man ja anders lösen können. Man hätte versuchen können, mit Unterstützung der UN und der EU einen Modus vivendi auszuhandeln. Dann hätte auch die Kfor ohne weiteres dort stationiert bleiben dürfen. Durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung, die das Völkerrecht gar nicht vorsieht, und durch die nachfolgende Anerkennung des Kosovo durch die USA und einige EU-Staaten, die so nicht hätte stattfinden dürfen, ist in der Tat eine äußerst labile Situation in der Region entstanden, die auch als Beispiel dienen könnte. Schauen Sie nach Abchasien, nach Südossetien, selbst ins Baskenland, nach Québec oder Tibet. Dort sind überall ähnliche Probleme virulent.

Glauben Sie, dass sich das Bundesverfassungsgericht Ihrer Argumentation anschließen wird?

Wir würden nie klagen, wenn wir keine Aussicht auf Erfolg hätten. Außerdem hat das Gericht gerade erst in seiner Entscheidung zu den Awacs-Flügen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg 2003 festgestellt, dass die Bundesregierung auch damals den Parlamentsvorbehalt missachtet hat. Durch dieses Urteil, das wir noch nicht kannten, als wir unsere Klage vorbereiteten, fühlen wir uns zusätzlich ermutigt.

Interview: Hinnerk Berlekamp
Berliner Zeitung, 4. Juni 2008

Friedliche Lösung der kurdischen Frage stärker ins Zentrum der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stellen

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Hüseyin Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänssel, Lutz Heilmann, Inge Höger, Ulla Jelpke, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Türkei ist multiethnisch und multireligiös. Für die kurdische Bevölkerung jedoch werden grundlegende Freiheits- und Gleichheitsrechte nach wie vor nicht gewährt. Seit dem Abkommen von Lausanne 1922/23, in dem die Türkei als Staat der Türken proklamiert wurde, werden die Kurdinnen und Kurden zur Assimilation gezwungen bzw. verfolgt und grundlegende Rechte werden ihnen vorenthalten.

Die Kurdinnen und Kurden stellen mit ca. 15 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern 20 % der gesamten türkischen Bevölkerung. Es ist die bei weitem größte Gruppe der Minderheiten in der Türkei. Die türkische Regierung hat es bis heute versäumt, der kurdischen Bevölkerung die ihnen zustehenden politischen, kulturellen und sozialen Rechte in vollem Umfang zu gewähren und entsprechend verfassungsrechtlich zu verankern und umzusetzen. Die Türkei verstößt damit nicht nur gegen internationales Recht, sondern auch gegen die von der EU-Kommission formulierten politischen Kopenhagener Kriterien. Schon der Fortschrittsbericht der EU von 2007 hatte gerügt, dass wesentliche Elemente der Kopenhagener Kriterien von der Türkei bisher nicht erfüllt sind.

Das größte Problem im Demokratisierungsprozess der Türkei liegt in der mangelnden Achtung der Menschenrechte sowie dem mangelnden Schutz und der Wahrung der Rechte von Minderheiten. Dies kommt in der Missachtung des Selbstbestimmungsrechts deutlich zum Ausdruck, welches dem kurdischen Volk innerhalb der Grenzen des türkischen Staates zusteht. Das Versäumnis der EU, der Kurden

frage ausreichende Beachtung zu schenken, gilt es in den weiteren Verhandlungen zu korrigieren.

Auch der auf den EU-Beitritt ausgerichtete Reformkurs der Regierungspartei Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) vor Beginn der Beitrittsverhandlungen hat nichts Entscheidendes an der Situation der kurdischen Bevölkerung geändert. Er hat sich nur unzureichend an der Notwendigkeit gesellschaftlicher Entwicklung unter Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen orientiert. Eine genaue Prüfung der Konsistenz und Umsetzung jener Reformen ist bisher nicht in angemessenem Umfang vorgenommen worden.

Die wirtschaftliche Situation in den überwiegend von Kurdinnen und Kurden bewohnten Regionen der Türkei ist unverändert schlecht, es mangelt an Investitionen und Infrastruktur. Neben der schlechten ökonomischen Lage verschärfen die Präsenz des Militärs und die ständigen Angriffe auf die kurdische Bevölkerung die Sicherheitslage und hemmen zudem eine wirtschaftliche Entwicklung. Das paramilitärische Dorfschützersystem ist nach wie vor eine Quelle der Angst und Bedrohung. Die zugesagten Programme zur Förderung der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre zum großen Teil zerstörten Dörfer und Ortschaften lassen immer noch auf sich warten. Die weibliche Bevölkerung hat unter diesen Zuständen am meisten zu leiden, da für sie der Zugang zu Bildung und Einkommen am stärksten eingeschränkt ist. Trotz mehrfacher Ankündigungen von Ministerpräsident Erdogan, die Region zu fördern, blieben die tatsächlichen Investitionen weit hinter den gemachten Versprechen zurück.

Mit dem Einzug der pro-kurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) in das türkische Parlament bei den Parlamentswahlen im Juli 2007 existiert in der Türkei erstmals eine parlamentarische Interessenvertretung, die sich eindeutig für eine gewaltfreie, auf demokratischen Grundprinzipien basierende Lösung der kurdischen Frage in der Türkei ausspricht. Auf der parlamentarischen Ebene findet jedoch von Seiten der türkischen Regierung keine konstruktive Zusammenarbeit mit der DTP statt. Gleichzeitig wird das Ringen um Anerkennung weiterhin von massiven gewalttätigen Ausein-

andersetzungen zwischen dem türkischen Militär und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) begleitet.

In der jüngsten Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär fanden von Dezember 2007 bis Anfang März 2008 anhaltende Luftangriffe des türkischen Militärs auf PKK-Stellungen im Nordirak statt. Auch Bodentruppen waren im Einsatz. Diese Militäroffensive stellte einen schweren Rückfall in dem Bemühen dar, die kurdische Frage gemeinsam mit allen prokurdischen Kräften friedlich zu lösen. Zugleich stehen sie in direktem Widerspruch zu den Kopenhagener Kriterien, deren Erfüllung für den Beitritt der Türkei zur EU unabdingbare Voraussetzung ist.

Die Bombardierung des irakischen Grenzgebietes in den Kandilbergen verletzt nicht nur die Souveränität des Nachbarstaates Irak und das Völkerrecht. Sie zeigt auch, dass die türkische Regierung, das Parlament und das Militär sich immer noch nicht von dem untauglichen Versuch getrennt haben, die kurdische Frage als innenpolitisches Problem mit militärischen Mitteln lösen zu wollen. Nach Angaben des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir sind im Jahre 2007 393 Menschen bei Gefechten ums Leben gekommen, 343 sind verletzt worden. Mehrere Waffenstillstandsangebote sind vom türkischen Militär zurückgewiesen worden. Die Praxis der gezielten extralegalen Tötungen und Folter ist immer noch nicht aufgegeben worden.

Der EU-Beitrittsprozess bietet für die Türkei die Chance der nachhaltigen Demokratisierung und einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage. Mit der Unterstützung und dem Druck der EU-Mitgliedstaaten kann an einen Demokratisierungsprozess angeknüpft werden, der in der Zeit vor Beginn der Beitrittsverhandlungen mit einigen Reformen nur halbherzig begonnen und nach Beginn der Beitrittsverhandlungen weitgehend wieder zurück genommen wurde. In den intensiven bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei und in den EU-Beitrittsverhandlungen thematisiert die deutsche Bundesregierung die kurdische Frage jedoch bis heute nicht angemessen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 16/4732) vom April 2007 beteuert die Bundesregierung, den Reformprozess in der Türkei und insbesondere die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen und sich bei bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung sowie im Rahmen der EU für konsequente Verbesserungen einzusetzen. Gleichzeitig negiert sie die Tatsache, dass die türkische Regierung und das türkische Militär

direkt und indirekt für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Nach wie vor beliefert die Bundesrepublik Deutschland die türkischen Streitkräfte mit Rüstungsgütern, darunter auch Waffensysteme, die sich für den Einsatz gegen die kurdische Bevölkerung eignen. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung die Diskriminierung in Deutschland fort. So wird die kulturelle Identität der in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden bis heute nicht angemessen beachtet, was unter anderem zur Folge hat, dass Kurdisch als Sprache nicht anerkannt ist und dementsprechend bei Behörden und Gerichten nicht generell ÜbersetzerInnen gestellt werden. Hinzu kommt, dass das Betätigungsverbot der PKK und der aus ihr hervorgegangenen Organisationen politisch aktive Kurdinnen und Kurden in Deutschland kriminalisiert. Organisationen, die sich für die Rechte der Kurdinnen und Kurden einsetzen, sind zum Teil massiven Repressionen ausgesetzt. Kurdische Flüchtlinge sind trotz der für sie nach wie vor bedrohlichen Situation in der Türkei von Abschiebung bedroht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. auf die türkische Regierung einzuwirken, keine Boden- und Luftangriffe auf den Norden des Irak durchzuführen,

2. darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission die kurdische Frage stärker ins Zentrum der EU-Beitrittsverhandlungen stellt und die türkische Regierung in den Verhandlungen dazu auffordert,

a. auf die Anwendung militärischer Gewalt gegen die kurdische Bevölkerung zu verzichten und den faktischen Ausnahmezustand im Südosten des Landes aufzuheben

b. davon abzusehen, die kurdische Frage mit dem Terrorismusproblem zu identifizieren und unter der Voraussetzung eines beiderseitigen Waffenstillstandes Grundlagen für die friedliche Beilegung des Konfliktes zu schaffen

c. diejenigen Strafrechtsparagrafen zu streichen, die die Diskriminierung von Minderheiten, eine Einschränkung der kulturellen Selbstbestimmung, der freien Meinungsäußerung, der Betätigung in politischen Organisationen, der uneingeschränkten Ausübung der Religionsfreiheit zum Inhalt haben

d. die aufgrund dieser Strafrechtsparagrafen Inhaftierten freizulassen und anhängige Verfahren einzustellen

e. das Dorfschützersystem abzuschaffen und die Reintegration der Dorfschützer-Milizen sowie die Rückgabe des von dieser Gruppe angeeigneten Besitzes an die Eigentümer zu gewährleisten

f. ein umfassendes Programm für die Rückkehr der kurdischen Flüchtlinge in ihre Dörfer und Städte zu entwickeln und umzusetzen sowie materielle Entschädigungen, effektive Wiederaufbauhilfe und Beseitigung der Kriegsschäden an die Flüchtlinge zu leisten

g. eine Änderung des Wahlrechts vorzunehmen, in der die 10% Hürde auf höchstens 5% abgesenkt wird und Parteigründungen unbehindert ermöglicht werden

h. die aktuelle Verfassungsänderungsdebatte für die Erstellung einer neuen, demokratischen Verfassung zu nutzen, die frei ist von ethnischen Abgrenzungen und zugleich den gemeinsamen Willen für das gleichberechtigte Zusammenleben aller Bevölkerungsteile zum Ausdruck bringt

3. Abschiebungen von Kurdinnen und Kurden in die Türkei umgehend einzustellen und den Betroffenen stattdessen dauerhafte Aufenthaltstitel zu gewähren

4. die kurdische Sprache und Kultur mit allen notwendigen Folgen für eine gezielte Integrati-

onspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerungsgruppe, insbesondere im Bereich der bilingualen Erziehung, anzuerkennen

5. die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern an die Türkei ebenso wie Lizenzen und Exportbürgschaften solange einzustellen, bis die Gleichstellung aller Minderheiten in der Türkei umgesetzt ist

6. Initiativen zur friedlichen und demokratischen Lösung der kurdischen Frage unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu entwickeln. Neben der Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Parteien, insbesondere der Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP), muss mit einem breit angelegten Programm zur demokratischen Partizipation, welches auch eine politische Amnestie beinhalten sollte, die Grundlage für die Beendigung des bewaffneten Widerstandes geschaffen werden. Die Aufhebung der Einstufung von kurdischen Organisationen als kriminelle Vereinigung, insbesondere der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, wäre ein weiterer Beitrag der Bundesregierung für den Frieden in der Region

Berlin, den 25. Juni 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine
und Fraktion

Ergebnisse der Annapolis-Konferenz, israelischer Siedlungsbau und Entwicklung im Gazastreifen

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Wolfgang Gehrke, Heike Hänsel, Inge Höger, Monika Knoche und der Fraktion DIE LINKE.

Die Nahost-Konferenz von Annapolis Ende 2007 sollte der Auftakt für neue Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern sein. Auf dieser Konferenz wurde ein Friedensprozess vereinbart, der Ende des Jahres 2008 in einem Friedensvertrag oder aber im-

merhin in ein „Rahmenabkommen“ (Shelf-Agreement) münden soll. Die USA haben die Verpflichtung übernommen, sich aktiv für die Umsetzung der Ergebnisse einzusetzen und diese zu überwachen, was eine große Chance für die Friedensverhandlungen ist.

Der UN-Beauftragte für den Nahostfriedensprozess, Robert Serry, zeigt sich allerdings mittlerweile öffentlich besorgt über den Fortgang des Friedensprozesses und mahnt sichtbare Fortschritte an.

Bereits die ersten sechs Wochen nach der Annapolis-Konferenz haben gezeigt, dass eine Einigung der Parteien sehr schwierig ist. Bis heute erschweren der Ausbau jüdischer Siedlungen auf palästinensischem Territorium, Militäroperationen mit gezielten Tötungen durch die israelische Armee im Gazastreifen und der Raketenbeschuss aus dem Gaza-Streifen auf Israel den Verhandlungsprozess.

Bis heute genehmigt und dehnt Israel Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem aus. Zugleich verweigert Israel den Palästinensern einen Großteil von Bauanträgen. Eine Studie von Peace Now, bei der Zahlen des israelischen Statistikamts ausgewertet wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass in den letzten sieben Jahren 94 % der Bauanträge von Palästinensern im Westjordanland abgelehnt wurden, im gleichen Zeitraum (2000-2007) sind dort 18.472 Häuser und Wohnungen in den israelischen Siedlungen errichtet worden.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem ist die schon seit langem katastrophale humanitäre Situation im Gaza-Streifen. Der UN-Koordinator für humanitäre Hilfe, John Holmes, besuchte Mitte Februar den Gaza-Streifen. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat zeigt er sich entsetzt über die humanitäre Situation. Durch die Abriegelung des Gazastreifens durch Israel und Ägypten herrschten im Gaza-Streifen „trostlose und elende Lebensbedingungen“. In dem von John Dugard im Auftrag des UN-Menschenrechtsrats erstellten Bericht vom 21.01.2008 zur Menschenrechtssituation im Gaza-Streifen und in den anderen besetzten arabischen Gebieten wird festgestellt, dass Israel die Internationalen Humanitären Rechte und die Menschenrechte durch seine Politik verletzt. Das Europäische Parlament konstatiert in einer Pressemitteilung vom 21.02.08, dass die Politik der Isolierung des Gaza-Streifens sowohl in politischer wie in humanitärer Hinsicht gescheitert sei. Der neueste gemeinsame Bericht der Menschenrechts-NGOs Amnesty International UK, CARE International UK, CAFOD, Christian Aid, Médecins du Monde UK, Oxfam, Save The Children UK and Trócaire vom 06. März 2008 spricht von einer „humanitären Implosion“ des Gazastreifens als Folge der israelischen Besatzungspolitik. Die heutige Situation der 1,5 Millionen Menschen im Gazastreifen ist so schlecht wie nie zuvor seit dem Beginn der militärischen Besetzung des Gazastreifens durch Israel im Jahr 1967.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse hat die Annapolis-Konferenz aus der Sicht der Bundesregierung bisher hervorgebracht und welche Probleme

sollen in den nächsten drei Monaten adressiert und verhandelt werden?

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die nachhaltige Stabilität einer möglichen Friedenslösung ein, in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Maße die Hamas in solche Friedenslösungen eingebunden ist?

3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der „Road Map“ des internationalen Nahost-Quartetts angesichts der israelischen Siedlungstätigkeit in der Westbank und in Ost-Jerusalem sowie dem Bau der sogenannten Trennungswandern bei, die mehr als 16 Prozent der Westbank an das Territorium Israels anschließen sollen?

4. Was gedenkt die Bundesregierung politisch zu unternehmen, um die von ihr unterstützte Zwei-Staaten-Regelung nachdrücklich zu erreichen?

5. Wie definiert die Bundesregierung ihre Rolle in den bisherigen Verhandlungen, welche Rolle strebt sie in den zukünftigen Verhandlungen an?

6. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um mit der US-amerikanischen Regierung in einen offenen, von Washingtoner Diplomaten erwünschten Dialog einzutreten, damit die politische Rolle Europas im Nahen Osten jenseits finanzieller und infrastruktureller Unterstützungsleistungen für das palästinensische Volk gestärkt wird?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die frühere US-amerikanische Außenministerin Madeleine K. Albright jüngst die künftige US-Präsidentschaft aufgefordert hat, mit Entschiedenheit eine ausgewogene Politik im Friedensprozess zwischen Israel und dem palästinensischen Volk zu betreiben und welche Schlussfolgerungen will die Bundesregierung daraus für ihre eigene Nahostpolitik ziehen?

8. Welche Schritte wurden durch die Bundesregierung zur Umsetzung des „Aktionsplan Nahost“ unternommen, der von Außenminister Steinmeier im Oktober 2008 vorgeschlagen wurde?

9. Mit welchen Initiativen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen der EU versucht, Israel davon zu überzeugen, dass der Mauerbau keine Lösung des Konflikts und des Sicherheitsproblems Israels ist?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach der internationalen Konferenz in Annapolis die Zahl der genehmigten Wohn-

einheiten im arabischen Teil Jerusalems erheblich gestiegen ist?

11. Verfügt die Bundesregierung über eine bindende Zusage von Ministerpräsident Ehud Olmert, dass er gewillt ist, jede Erweiterung der israelischen Siedlungen in den arabischen Teilen in und um Jerusalem zu unterbinden, soweit sie nicht von ihm persönlich genehmigt worden sind?

12. Betrachtet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach Ermittlungen der israelischen Friedensbewegung „Peace Now“ zwischen Anfang 2000 und September 2007 in der Zone C, die gemäß den Osloer Vereinbarungen sechzig Prozent der Westbank ausmacht, von den israelischen Behörden lediglich 91 Baugenehmigungen für die 70.000 Palästinenser erteilt und 1.663 „illegal“ errichtete Wohnkomplexe zerstört worden sind und dass in derselben Zeit 18.472 Wohneinheiten in den jüdischen Siedlungen errichtet wurden als eine interne israelische Angelegenheit oder verstößt die israelische Regierung mit dieser Praxis gegen internationales Recht?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Entwicklungshilfeministerin Heidi Wiecek-Zeul, dass die israelische Politik den Siedlungsbau und die Blockade des Gazastreifens sofort beenden müsse, um bei der palästinensischen Bevölkerung politisches Vertrauen zu schaffen?

14. Mit welchen Initiativen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen der EU versucht, auf Israel dahingehend einzuwirken, den Siedlungsbau auf palästinensischem Territorium zu stoppen?

15. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage von John Dugard, Beauftragter des Menschenrechtsrats, dass Israel durch die vollständige Kontrolle des Gazastreifens und die Durchführung von Kollektivstrafen die Menschenrechte der Palästinenser und Palästinenserinnen im Gazastreifen verletzt?

16. Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft die aus der Geschichte erwachsene Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und seinen Sicherheitsinteressen auch darin zu sehen, sich in der Öffentlichkeit auf die Seite der Menschenrechte zu stellen und Israel bei deren Verletzungen im Gazastreifen auch öffentlich zu kritisieren?

17. Ist es vorgesehen, neue bilaterale wirtschaftliche Abkommen zwischen Israel und Deutschland in Zukunft daran zu binden, dass die Menschenrechte der Palästinenser und Palästinenserinnen im Gazastreifen beachtet werden?

18. Plant die Bundesregierung konkrete politische Schritte, damit die EU Israel auffordert, die Menschenrechte der Palästinenser zu achten, die Blockade des Gazastreifens und die Kollektivbestrafung der Palästinenser zu beenden?

19. Was hindert die EU aus Sicht der Bundesregierung daran, in den Friedensverhandlungen eine entscheidende Rolle als Vermittlerin zu übernehmen?

20. Gedenkt die Bundesregierung Kontakt mit Vertretern der Hamas in Gaza aufzunehmen, um den Raketenbeschuss auf Israel zu unterbinden?

21. Wie bewertet die Bundesregierung die offiziellen Waffenruhe-Vorschläge der Hamas an Israel?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebensbedingungen und menschenrechtliche Lage in Gaza?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der erheblichen deutschen und europäischen Finanztransfers an die Autonomiebehörde auf die Lebenssituation der Palästinenser?

24. Welche Ursachen stehen aus der Perspektive der Bundesregierung hinter der palästinensischen Gewalt im Gazastreifen?

25. Welche politischen und wirtschaftlichen Schritte muss die EU aus der Sicht der Bundesregierung unternehmen, um die weitere Eskalation zwischen Hamas und Fatah im Gazastreifen zu verhindern?

26. Welche politischen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die israelische Regierung und die Hamas-Führung im Gazastreifen die militärischen Vorstöße und Angriffe sofort beenden?

Berlin, den 6. Mai 2008
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine
und Fraktion

EUFOR Tschad/ZAR

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Inge Höger, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

Am 15. Oktober 2007 hat der Rat der Europäischen Union die militärische Operation EUFOR Tschad/ZAR (Zentralafrikanische Republik) beschlossen. Sie ist Teil einer am 25. September 2007 vom UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1778 gebilligten multidimensionalen Mission im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (ZAR). Laut Mandat gehören zu den Aufgaben von EUFOR Tschad/ZAR der Schutz der sudanesischen Flüchtlinge und der tschadischen Binnenvertriebenen sowie die Erhöhung der Sicherheit in der Region. Ferner soll EUFOR Tschad/ZAR die Arbeit von MINURCAT durch die Herstellung eines sicheren Umfelds unterstützen. Im Rahmen von MINURCAT sollen bis zu 300 Polizisten und 50 Verbindungsoffiziere zur Ausbildung örtlicher Sicherheitskräfte in die beiden Staaten entsendet werden. Deutschland beteiligt sich bislang mit vier Offizieren an EUFOR Tschad/ZAR an der Planung und Durchführung der Militärmission.

Mit mehrmonatiger Verspätung verkündete die EU am 17. März diesen Jahres den offiziellen Beginn des 12-monatigen Einsatzes von EUFOR Tschad/ZAR.

Die bisherige Truppen- und Personalstärke wurde Anfang April mit rund 1 750 Kräften angegeben, von denen rund 1 500 im Tschad und der ZAR stationiert waren. Die volle Truppenstärke von insgesamt 3 700 Soldaten soll bis zum Sommer 2008 erreicht sein.

Abgesehen von den organisatorischen Schwierigkeiten sind es in erster Linie die politische Ausrichtung des EUFOR-Mandats und die ungünstigen Rahmenbedingungen, die zu berechtigten Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit des EU-Einsatzes im Tschad führen. EUFOR Tschad/ZAR ist weder im Tschad noch in der Zentralafrikanischen Republik in ein örtliches Friedensabkommen der innerstaatlichen Konfliktparteien eingebettet. Die europäische Militärmission wird nicht von allen Konfliktparteien akzeptiert, nicht zuletzt wegen der Dominanz Frankreichs als größtem Truppensteller von EUFOR Tschad/ZAR.

Frankreich unterstützt seit Jahrzehnten die Regierungen des Tschads und der ZAR und unterhält militärische Stützpunkte in beiden Staaten, weshalb die erklärte Neutralität der Mission von lokalen Rebellengruppen angezweifelt wird. Selbst der UN-Generalsekretär stellt im aktuellen Bericht zum Tschad und zur ZAR vom 1. April 2008 fest, dass weder MINURCAT noch EUFOR Tschad/ZAR derzeit in der Lage sind, die jeweils an sie gestellten Aufgaben erfüllen zu können (S/2008/215 § 38).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Bewertung des UN-Generalsekretärs? Wenn ja, welche Konsequenzen sollten nach Auffassung der Bundesregierung daraus für das Mandat von EUFOR Tschad/ZAR und die deutsche Beteiligung daran gezogen werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei einer Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Operationen der EU gewährleistet sein muss, dass die Bundesregierung zeitnah über die Planung und Durchführung des Einsatzes im Detail unterrichtet wird?
3. Wenn ja, wie wird dies gewährleistet, und welche Rolle und Verantwortung haben die vier deutschen Offiziere für die Durchführung der Operation in der EUFOR Tschad/ZAR-Befehlskette?
4. Verfügt das EUFOR Tschad/ZAR Kontingent über eine strategische Reserve und wenn ja, welche Staaten beteiligen sich daran (bitte unter Angabe der jeweiligen Truppenstärke) und unter welchen Umständen kann diese strategische Reserve eingesetzt werden?
5. Welche weiteren militärischen und finanziellen Unterstützungsleistungen erbringt die Bundesregierung für EUFOR Tschad/ZAR?
6. Welche gemeinsamen Ausgaben von EUFOR Tschad/ZAR werden über den ATHENA-Mechanismus finanziert (bitte einzeln auflisten)?
7. Welche Kosten hat die EU insgesamt für die Durchführung von EUFOR Tschad/ZAR eingeplant und wie hoch ist der deutsche Beitrag nach aktuellen Schätzungen?
8. Welche EU-Staaten werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung personell an dem MINURCAT Einsatz beteiligen?

9. In welcher Weise wird es eine Zusammenarbeit zwischen EUFOR Tschad/ZAR mit den bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Truppen geben und auf welchen Vereinbarungen beruht eine solche Zusammenarbeit?

10. Werden Einheiten der bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Kontingente in die EUFOR Tschad/ZAR Mission überführt? Wenn ja, welche Einheiten?

11. Existieren Vereinbarungen von EUFOR Tschad/ZAR mit Frankreich bezüglich der Gewährleistung von ad hoc Nothilfe und Beistand, Close-Air-Support und des Austausches von Aufklärungsergebnissen? Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen und welche Rechte und Pflichten beinhalten diese für beide Seiten?

12. Werden die EU-Staaten über die Truppenbewegungen und Flugzeugeinsätze der bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Einheiten, die außerhalb des EUFOR Tschad/ZAR-Einsatzes erfolgen, vorab bzw. generell informiert?

13. Wie viele Flüchtlingslager existieren wo im Tschad und der ZAR und welche Flüchtlingslager sollen geschützt werden (bitte unter Angabe der Anzahl der Flüchtlinge je Flüchtlingslager und der jeweiligen Truppenstärke)?

14. In welcher Entfernung von den Flüchtlingslagern sind die Einheiten jeweils stationiert und welchen konkreten Beitrag sollen die Einheiten von EUFOR Tschad/ZAR zum Schutz der Flüchtlingslager vor Ort leisten?

15. Welchen Einschränkungen durch die Regierungen des Tschads und der ZAR unterliegt das EUFOR Tschad/ZAR Kontingent hinsichtlich der Begleitung und des Schutzes von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und Flüchtlingslagern vor Ort?

16. Welche Handlungsmöglichkeiten für die Erhöhung der Sicherheit in der Region hat EUFOR Tschad/ZAR im Fall grenzüberschreitender Kampfhandlungen und grenzüberschreitenden Waffenhandels vor dem Hintergrund, dass das Mandat eine direkte Beteiligung an Grenzsicherungsaufgaben verbietet?

17. Dürfen Angehörige des EUFOR Tschad/ZAR-Kontingents ohne Genehmigung der Regierungen des Tschads und der ZAR die gemeinsamen Grenzen passieren und wenn nicht, welchen Vorbehalten unterliegt der Grenzübertritt?

18. Hat es seit Beginn der EUFOR Tschad/ZAR

Mission Grenzübertritte mit Zustimmung der sudanesischen und der zentralafrikanischen Regierungen gegeben? Wenn ja, wann und mit welchem Auftrag?

19. Welche Form der Zusammenarbeit und Koordination zwischen EUFOR Tschad/ZAR und den AU-UN Missionen UNAMID (African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur) und BONUCA (United Nations Peacebuilding Office in the Central African Republic) wurde vereinbart?

20. Wie gestalten sich Kommunikation, Kooperation und Koordinationen zwischen den beiden Missionen MINURCAT und EUFOR Tschad/ZAR?

21. Wie gestaltet sich die direkte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und der Polizei des Tschads und der ZAR und EUFOR Tschad/ZAR und welche Maßnahmen beinhaltet dies in den Regionen, in denen die jeweiligen Regierungen das Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzen können?

22. Hat sich die Bundesregierung für eine UN-geführte Militärmission im Tschad und der ZAR eingesetzt und wenn nein, welche Gründe sprachen nach Einschätzung der Bundesregierung gegen eine von der UNO geführte Militärmission im Tschad und der ZAR?

23. Welche Auswirkungen für die Neutralität der EU-Militärmission hat nach Auffassung der Bundesregierung die Dominanz der französischen Truppen bei EUFOR Tschad/ZAR, gerade vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen militärischen Engagements Frankreichs in beiden Staaten?

24. Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz von EUFOR Tschad/ZAR unter den verschiedenen Konfliktparteien und in der Bevölkerung im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik ein (bitte mit Einschätzung zur Position jeder der Konfliktparteien)?

25. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse oder eine Einschätzung darüber, inwieweit Frankreich konkrete militärische Unterstützungsleistungen für die tschadische Regierung leistet oder zu leisten plant? Wenn ja, welche?

26. Hat die Bundesregierung in dem zurückliegenden Jahr mit der französischen Seite Gespräche über einen möglichen Einsatz der deutsch-französischen EU-Battlegroup im Tschad und der ZAR geführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

27. Verfügt die Bundesregierung über Informa-

tionen oder eine Einschätzung darüber, ob Frankreich plant, während der französischen Ratspräsidentschaft (2/2008) die dann in Einsatzbereitschaft stehende deutsch-französische EU-Battlegroup im Tschad einzusetzen?

28. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse grenzüberschreitender Militäroperationen der sudanesischen Regierungsarmee und wie beurteilt sie diese politisch und völkerrechtlich?

29. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den jüngsten Gefechten der Rebellen mit der tschadischen Regierungsarmee im Osten des Tschads im April 2008 und der Stationierung der EUFOR Tschad/ZAR?

30. Wie kann EUFOR Tschad/ZAR nach Ansicht der Bundesregierung den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen im Tschad und der ZAR gewährleisten und Zwangsrekrutierungen verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass EUFOR Tschad/ZAR keinen Zugang zu den Flüchtlingslagern hat?

31. Welche konkrete Unterstützung haben die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen im Tschad und der ZAR durch die EU-Staaten seit 2005 erhalten und welche sind geplant?

32. Mit welchen Maßnahmen wollen die Staaten, die sich an EUFOR Tschad/ZAR beteiligen, den Wiederaufbau und die Entwicklung in dieser Region unterstützen und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung dafür geschaffen werden?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die militärischen Kosten des

EUFOR Tschad/ZAR Einsatzes zu Lasten der Mittel zur humanitären Versorgung sowie der langfristigen Entwicklung in der Region gehen?

34. Werden über das durch den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugesagte umfassende regionale Sicherheits- und Friedenspaket, welches Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Situation, zur Konfliktbearbeitung, zu Sicherheitssektorreformen, Konfliktnachsorge sowie Unterstützungsleistungen für die AU umfasst, auch Aufgaben bzw. Teilbereiche von EUFOR Tschad/ZAR finanziert? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln nach Bereich und Höhe.

35. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Friedensverhandlungen zwischen den Regierungen des Tschads und der ZAR und den Widerstandsgruppen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen und welche sind geplant?

36. Welche Kontakte – bilateral oder im Rahmen der EU – hat die Bundesregierung zu Menschenrechtsorganisation im Tschad und der ZAR und wenn keine bestehen, plant sie, Kontakte aufzunehmen?

37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch die Konfliktparteien aus dem Sudan in den Versöhnungsprozess eingebunden sein sollten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Berlin, den 19. Mai 2008
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine
und Fraktion

Mit Klarheit, Mut und Standhaftigkeit gestalten wir Politik - auch und gerade in der Opposition

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich bin gebeten worden, heute hier ein Grußwort zu sprechen. Bei einem Landesparteitag, der ein ganz gewöhnlicher Arbeitsparteitag ist, denn nach den Strapazen der Berge, kommen jetzt die Mühen der Ebene, die einen langen Atem benötigen und ohne die so stimulierende Spiegelung in den Medien auskommen müssen. Also ein paar Worte der Aufmunterung nach dem Motto: Arbeit hält jung.

Es genügt nun nicht mehr, die Lügen und gebrochenen Wahlversprechen der anderen zu betrachten und aufzurechnen. Es bringt auch nichts, sich immer wieder an den Farbenspielen möglicher Koalitionen zu erfreuen und damit die nahe oder auch fernere politische Zukunft aufzuhellen. Gefragt ist jetzt konkrete, produktive Arbeit – und zwar nicht nur bei unseren neuen Bürgerschaftsabgeordneten, sondern bei allen in unserer Partei. Es geht jetzt darum, unseren Wählerinnen und Wählern zu zeigen, dass unsere Themen und Forderungen nicht nur Papier und Worte sind, sondern Leitlinien für unsere konkrete parlamentarische und außerparlamentarische Arbeit.

Ich habe Eure Arbeitsschwerpunkte für dieses Jahr gelesen, Oskar Lafontaine trägt seine vier Schwerpunkte bei jeder Gelegenheit vor, Gregor Gysi hat deren sogar sieben – es mangelt also nicht an Schwerpunkten. Die Frage ist nur, wie gehen wir mit ihnen um?

Die kurze Geschichte unserer beiden Parteien und die noch kürzere unserer vereinigten Linkspartei haben m. E. bereits zwei Lehren gebracht, die wir auch weiter beherzigen sollten:

Wir haben unsere politische Bedeutung dadurch erlangt, dass wir Probleme dieser Gesellschaft zu Themen der Auseinandersetzung gemacht haben, die von den anderen Parteien nicht nur vernachlässigt worden sind, sondern geradezu tabuisiert worden sind.

Niemand wollte an die Forderung nach einem Mindestlohn ran - wir haben sie gemeinsam mit den Gewerkschaften auf die Tagesordnung gesetzt. Wir waren die Einzigen, die konsequent die Rente mit 67 abgelehnt haben, auch dieses gemeinsam mit den Gewerkschaften. Wir sind immer noch die Einzigen, die Hartz IV nicht nur reformieren, sondern abschaffen wollen.

Und wir sind die Einzigen, die in der jetzt wieder beginnenden Steuerdebatte nicht nur von Steuererleichterung, sondern auch von Steuererhöhung, und zwar für die bisher so reichlich beschenkten Reichen und Besserverdienenden sprechen.

Wir werden wohl auch die Einzigen sein, die die jetzt zur Debatte stehenden Steuererleichterungen für die kleinen und mittleren Verdienere – für diese Steuererleichterungen sind wir ja auch – nicht mit weiteren Einschnitten in die öffentlichen Haushalte bezahlen wollen, sondern dafür Vermögens-, Erbschafts-, Unternehmens- und Börsenumsatzsteuer heranziehen wollen. Nur eine Erinnerung an unsere ständige Forderung, die Vermögenssteuer für Spitzenverdiener wieder einzuführen: Würden wir eine solche Steuer auf dem Niveau der USA einführen, würden über 100 Mrd. Euro in die öffentlichen Kassen kommen – und die neuen Steuerpflichtigen würden nicht nach Monaco oder auf die Kaiman-Inseln verschwinden. Die Grund-, Vermögens- und Erbschaftssteuer machen in Deutschland nur 0,9 % des Bruttoinlandsproduktes aus, der Durchschnitt in den Staaten der OECD liegt bei 1,9 %, die Unternehmenssteuern erbringen bei uns nur 1,3 % des BIP, im Durchschnitt der OECD-Staaten jedoch 3,4 % und die gesamte Steuerabgabenquote liegt nach der OECD-Statistik vom Oktober 2007 in Deutschland bei 35,6 %. Würden wir sie auf den Durchschnitt der OECD-Staaten, auf 40,8 % anheben, könnten die öffentlichen Haushalte über 120 Mrd. Euro Mehreinnahmen verfügen. Hier liegen die Quellen unseres Reichtums, der nur anders verteilt werden müsste.

Wir sind auch die Einzigen, die der Privatisierung öffentlicher Güter der Daseinsvorsorge, ob es die Gesundheitsversorgung, die Bildung, den Verkehr oder das Wohnen betrifft, einen Riegel vorschieben wollen. Der Dresdner Sündenfall bei der Verscherbelung der städtischen Wohnungen war eine harte Lektion für uns. Sie hat nicht nur die linke Fraktion gespalten, sondern unsere Ablehnung der Privatisierung noch verstärkt und ein deutliches Warnzeichen vor alle verführerischen Kompromisse gesetzt.

Wir sind die Einzigen, die der Militarisierung der Außenpolitik, dem Einsatz der Bundeswehr für irgendwelche zweifelhafte Interessen Deutschlands in der ganzen Welt ein konsequentes und eindeutiges Nein entgegengesetzt – nicht nur in

Afghanistan, auch im Kongo, im Sudan und vor der libanesischen Küste.

Das sind alles Forderungen und Positionen, die von weiten Teilen der Bevölkerung getragen und unterstützt werden, weil sie die Spaltung in Arm und Reich aufheben wollen, die Menschenwürde und den internationalen Frieden sichern wollen. Diese Leute können wir allerdings nur überzeugen, uns auch ihre Stimme zu geben, wenn sie merken, dass wir nicht wackeln und es wirklich ernst meinen.

Die zweite Lehre, die wir schon jetzt aus unserer kurzen Zeit in der außerparlamentarischen und parlamentarischen Opposition ziehen können, ist, dass diese Opposition eine durchaus messbare politische Wirkung erzielt hat und einen eigenständigen politischen Wert darstellt. Ich weiß, für die meisten Politikerinnen und Politiker erfüllt sich das menschliche Leben erst im Minister- oder Senatorensessel. Wir können aber jetzt die alte Erkenntnis auch an uns selbst erfahren, dass Opposition eine wirkungsvolle Kraft politischer Gestaltung entfaltet, wenn sie nur konkret, konsequent und überzeugend ist. Opposition ist ja nicht das Feld der Utopie und schon gar nicht der Illusion oder des Populismus. Sie muss sich – simpel gesprochen – auch immer um die Finanzierung ihrer Vorschläge kümmern. Aber sie erlaubt und fordert immer wieder eine Klarheit, Kompromisslosigkeit, ja Radikalität in ihrem politischen Denken, die Regierungspolitikerinnen und –politiker so hassen wie der Teufel das Weihwasser. Opposition erfordert Mut und Standhaftigkeit und wird deswegen auch geringer bezahlt als Regierung.

Nur zwei aktuelle Beispiele, wo es um Klarheit und Kompromisslosigkeit geht, nicht einmal um Radikalität:

Ich unterstütze nachdrücklich Euren Arbeitsschwerpunkt, mit dem ihr die Initiative „Mehr Demokratie“ und das „Bündnis gegen Rechts“ unterstützt. Da geht es um die Erleichterung und Verbindlichkeit von Volksentscheiden und um das NPD-Verbot. Unsere Bürgerschaftsfraktion hat es in einer ihrer ersten Anträge gefordert und auf die Tagesordnung gesetzt. Die SPD-Fraktion hat auch ein Verbot gefordert, wagt aber nicht, die Konsequenz aus ihrem Antrag zu ziehen und die Entfernung der V-Leute des Verfassungsschutzes aus den Führungsetagen der Neonazis zu fordern. Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich ausdrücklich den Abzug der V-Leute für ein erneutes Verbotverfahren gefordert, um erfolgreich zu sein. Die SPD-Fraktion ist offensichtlich zu feige, für ihren Antrag die Voraussetzungen zu schaffen, von denen sie weiß, dass sie für einen Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht notwendig sind. Das ist Politik auf der Basis der Täu-

schung und Unaufrichtigkeit, ein Lehrstück dafür, wie Politik jede Glaubwürdigkeit verspielt, eine Warnung für uns, nie in diese Niederungen des politischen Geschäfts abzurutschen.

Ein zweites Beispiel: Die Bildungspolitik, ein weiterer Schwerpunkt bestimmt nicht nur für dieses Jahr. Es geht dabei nicht nur um die Abschaffung von Büchergeld und Studiengebühren oder die Wiedereinführung des Schülerfahrgeldes. Es geht um die Volksinitiative „Eine Schule für alle“, die ja nicht nur wir und die GEW, sondern auch die Grünen auf ihre Fahnen geschrieben haben. Ich habe ja Verständnis dafür, dass in Koalitionsverhandlungen ausgerechnet mit den schwarzen Fetischisten des Gymnasiums eine solche Initiative nicht zu 100 % durchzusetzen ist. Aber man darf sie doch nicht aus den politischen Augen verlieren. Man muss dieses Ziel, wenn man von ihm wirklich überzeugt ist, auch weiterhin als Fixpunkt einer bildungspolitischen Strategie aufrecht halten. Wenn aber die Bildungssenatorin Goetsch – ehemals das grüne Aushängeschild der Volksinitiative – sich jetzt aus dieser Initiative verabschiedet, so ist das mehr als schlechte Symbolik. Entweder war vorher alles nur heißer Dampf, oder für die Senatorin ist das Projekt gestorben. Man könnte doch durchaus den Kompromiss mit der CDU als Etappe auf dem Weg der Volksinitiative zu weiter gesteckten bildungspolitischen Zielen akzeptieren, ohne sich gleich von ihr durch Austritt zu distanzieren. Oder hat ihr Ole von Beust das Stöckchen hingehalten, über das sie springen musste? In der Zeitung lese ich von einem „faulen Kompromiss“. Nein, nicht der Kompromiss ist faul. Bei allem Respekt für Frau Goetsch: Die neue Senatorin ist faul.

Regierungskoalitionen müssen nicht solche Selbstdemontagen mit sich bringen – wir haben allerdings schon mehr und leider auch schlimmere bei den Grünen erlebt. Betrachten wir sie als Warnung für unseren weiteren Weg in die parlamentarische Politik.

Zum Schluss erlaubt mir noch eine letzte Bemerkung aus der nun gut zweimonatigen Distanz zur Bürgerschaftswahl. Das Ergebnis hat uns gezeigt, dass wir noch keine Stammwählerschaft haben, die auch noch dann zu uns steht, wenn uns Fehler unterlaufen oder die Medien ihre Treibjagd anfachen. Wir haben sehr viele Protest- und Wechselwähler, um die wir immer wieder erneut werben müssen. Das geht durch glaubwürdige Politik und die Werbung neuer Mitglieder. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes hat nach der Parteigründung steigende Mitgliederzahlen verzeichnet, und vielleicht hat die erfolgreiche Bürgerschaftswahl ja einen ähnlichen Schub gegeben. Doch diese Ereignis-

nisse sind vorüber. Wir müssen uns also im politischen Alltag um neue Mitglieder bemühen. Aber nicht weil wir schöne Zahlen brauchen, sondern weil wir politische Menschen wollen, die in unseren Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten. Also eine zusätzliche Aufgabe für jeden von uns.

Und nun wünsche ich Euch einen arbeitsreichen, aber dennoch entspannten und erfolgreichen Parteitag!

Rede beim 1. Landesparteitag der LINKEN.
Hamburg, 17. Mai 2008

Schaltet die V-Leute ab, damit die NPD verboten werden kann!

Liebe Freundinnen und Freunde,

warum schlagen wir uns immer noch mit den Neonazis herum? Warum müssen wir uns immer wieder mit Naziaufmärschen abfinden, die die Innenbehörde nicht verbieten will, während unsere Demo-Route verboten wird? Dabei behaupten alle, von Beckstein über Schäuble bis Beck und Naumann, dass sie die Neonazis nicht wollen, dass die NPD verboten werden müsse. Es ist gerade ein halbes Jahr her, dass die SPD hier in Hamburg auf ihrem Parteitag in einem Grundsatzpapier festgestellt hat, dass die Sozialdemokratie „keinen Zweifel“ habe, „dass die NPD eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat. Deshalb muss die NPD verboten werden.“ Doch es geschieht nichts. Um ein Verbot aktiv zu betreiben, braucht man nicht in der Regierung zu sitzen, das kann man auch aus der Opposition heraus unternehmen. So fordere ich die SPD-Genossinnen und Genossen auf, schließt Euch dem Antrag der Linksfraktion in der neuen Bürgerschaft an. Wir wollen die schwarz-grüne Regierung verpflichten, endlich das Verbot der NPD mit einem neuen Antrag zum Bundesverfassungsgericht durchzusetzen.

Wir wissen alle, dass der erste Anlauf in Karlsruhe vom Oktober 2001 nur an der Dummheit oder vielleicht auch an der Unwilligkeit der Behörde von Otto Schily gescheitert ist. Das Verfassungsgericht ist gar nicht bis zur Prüfung der Verfassungswidrigkeit vorgedrungen, weil sie feststellen musste, dass das vorgelegte NPD-Material offensichtlich zu großen Teilen von V-

Leuten des Verfassungsschutzes in der NPD verfasst worden war. Da stellt sich doch sofort die Frage, wer hat wen unterwandert? Der Verfassungsschutz die NPD oder die NPD den Verfassungsschutz? Wie viele Neonazis sitzen eigentlich im Verfassungsschutz? Und warum sitzen sog. Verfassungsschützer in der NPD? Um dieser Partei die hetzerischen Parolen zu schreiben, ihr die Wege und Tricks durch das Gestrüpp der Behörden zu zeigen, ihr Tipps zu geben, wie sie am besten an die staatlichen Gelder kommt?

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2003 in der Ablehnung des Verbotsantrages dem Schily-Ministerium seine Unfähigkeit um die Ohren gehauen und genau aufgezeigt, wie man einen Antrag erfolgreich stellen kann: „Es ist die Pflicht der Antragsteller, durch sorgfältige Vorbereitung der Anträge die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verbotsverfahrens zu schaffen. Deshalb müssen die staatlichen Stellen rechtzeitig vor dem Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht – spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen – ihre Quellen in den Vorständen einer politischen Partei ‚abgeschaltet‘ haben; sie dürfen nach diesem Zeitpunkt keine die ‚Abschaltung‘ umgehende Nachsorge betreiben, die mit weiterer Informationsgewinnung verbunden sein kann, und müssen eingeschleuste V-Leute zurückgezogen haben.“ Es war also nur ein Verfahrenshindernis, welches den Antrag scheitern ließ. Und dieses Hindernis kann man beseitigen.

Also lautet unsere Forderung: schaltet die V-Leute ab, zieht sie aus den Vorständen der NPD zurück. Dieses ist eine weitere Forderung des Antrags der Linksfraktion in der Bürgerschaft, den die SPD in der Opposition und die Grünen in der Regierung unterstützen könnten – und schon hätten wir die Mehrheit. Oder haben die Innenbehörden Angst, dass die NPD durch den Abzug der V-Leute zusammenbricht und aktionsunfähig wird? Es gibt kein überzeugendes Argument für die Notwendigkeit der V-Leute in den Vorständen der NPD. Haben sie eine einzige der fremdenfeindlichen Gewalttaten verhindert? Haben sie den Vormarsch in die Landtage von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern aufgehalten? Wer war es, der den Einzug der NPD in die anderen Landtage verhindert hat? Die Wählerinnen und Wähler – die sogenannte Zivilgesellschaft – und nicht der Verfassungsschutz.

Die Innenministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe Rechtsextremismus gebildet, die bis Mitte April Material zusammentragen sollte, um die Chancen für ein neues Verbotsverfahren zu prüfen. Aber schon diese Vorbereitungen werden von den unionsregierten Bundesländern sabotiert, die sich weigern, Belastungsmaterial aus ihren Verfassungsschutzämtern zur Verfü-

gung zu stellen. Und auch die meisten SPD-Innenminister und die Hamburger SPD in ihrem jüngsten Antrag in der Bürgerschaft sind nicht bereit, rechtzeitig alle V-Leute des Verfassungsschutzes aus den Gremien der NPD abzuschalten und abzuziehen. Ich frage CDU und SPD, was ist dann die Forderung nach Verbot der NPD überhaupt wert, wenn man nicht einmal bereit ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen? Ist das alles nur leeres Gerede und Geschwätz? Ich fordere hier die Grünen in der Bürgerschaft und im Senat auf, dieses Spiel nicht mitzumachen und ernsthaft die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren zu schaffen.

Manchmal erscheint es mir, als wenn unser Kampf gegen Neonazis und Neofaschismus leichter wäre ohne die staatlichen Behörden. Aber wir dürfen nicht resignieren. Wir brauchen für unseren täglichen Widerstand gegen die Neonazis ein Verbot der NPD, um ihnen den Mantel der „Legalität“ auszuziehen, um ihnen den immer wieder erteilten Schutz der Gerichte zu nehmen. Denn Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen!

Rede bei der Kundgebung gegen den Naziaufmarsch in Hamburg-Barmbek, 1. Mai 2008

Wer menschenwürdige Pflege will, muss für die Rekommunalisierung der Pflegebetriebe sorgen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt Berufe, in denen Streiks eine besondere Brisanz haben. Das sind Berufe, in denen der Dienst am Mitmenschen ganz unmittelbar ist, in denen oft Leib und Leben auf dem Spiel stehen. Wenn Feuerwehrleute streiken, Sanitäter oder Altenpflegekräfte, dann ist das ein besonderes Alarmsignal.

Ich habe mir die jüngste Stellungnahme der Geschäftsleitung angeschaut, mit der diese die Armseligkeit ihres Tarifangebots begründet. Es

ist wirklich armselig, denn in Anbetracht der explodierenden Lebenshaltungskosten wäre mit diesem Tarif nicht einmal eine annähernde Reallohnsicherung drin.

Die Begründung ist ebenfalls sehr kurz gehalten. Sie zeigt aber, warum die Pflege in Hamburg und in Deutschland selbst zum Pflegefall geworden ist. Die Geschäftsleitung schreibt, der Tarif des öffentlichen Dienstes sei

„für einen im Markt tätigen Pflegeanbieter nicht refinanzierbar.“

Wir erinnern uns an die politischen Diskussionen im Vorfeld der Privatisierung von pflegen & wohnen. Gerade die, die Privatisierung befürwortet haben, waren es, die mit dem Verkauf der kommunalen Einrichtungen nicht nur kurzfristig Haushaltslöcher stopfen wollten, sondern auch versprachen, durch die Privatisierung werde künftig mehr Geld für Pflege da sein.

Die LINKE, die Gewerkschaft ver.di und andere aufmerksame Beobachter haben schon damals solchen Milchmädchenrechnungen widersprochen. Denn die „Refinanzierung“ einer Investition muss für einen privaten Investor nun einmal einen Posten berücksichtigen, der in den Kalkulationen öffentlicher Betriebe gar nicht vorkommt: nämlich den Profit, den private Eigentümer von ihrem Betrieb erwarten.

Der privatisierungswütige Senat hat dennoch akzeptiert, dass die Gewinne der neuen Eigentümer die Geldmittel weiter verknappen, die für eine menschenwürdige Gestaltung des Pflegebetriebs notwendig sind. Die vitalen Interessen der Beschäftigten, der Pflegebedürftigen und der vormaligen Eigentümer von pflegen & wohnen, also der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, fielen vollkommen unter den Tisch.

Wir wissen doch alle: Wenn ein Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge, auf das jeder Mensch einen Anspruch an die Gemeinschaft hat, zur Ware gemacht wird, dann müssen mit dieser Ware in erster Linie Gewinne erzielt werden.

Altenpflegerinnen und Altenpfleger machen tagtäglich einen Knochenjob, einen Job, der sowohl körperlich als auch psychisch oft an die Grenzen der Belastungsfähigkeit geht. In kaum einer Branche ist Unterbesetzung so alltäglich wie in der Pflege, und in keiner Branche sind die Folgen so verheerend wie hier: Überlastung

bis hin zum Burnout bei den Beschäftigten, Fließbandabfertigung bis hin zum Pflegefehler bei den Bedürftigen.

Einen menschenwürdigen Lebensabend wünscht sich jeder und jede für sich selbst und die Angehörigen. Er kann aber nur gewährleistet werden, wenn die Pflege nicht finanziell ausgetrocknet wird. Es muss mehr Arbeitsplätze, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Vergütung geben, um menschenwürdige Pflege zu gewährleisten – menschenwürdig für die Pflegebedürftigen, und menschenwürdig auch für die Pflegenden. Genau dies wurde aber schon mit der Privatisierungsentscheidung blockiert.

Das vorliegende Tarifangebot der Geschäftsleitung ist skandalös. Natürlich nicht aus Perspektive der neuen Eigentümer, die eben in erster Linie auf das Gewinnmachen ausgerichtet ist. Sondern aus Perspektive der Politik, die ein Gemeinwesen zu organisieren hat, das für alle sorgt. In ihrem Privatisierungswahn hat diese Politik versagt. Sie muss dringend anfangen, ihre Irrtümer zu korrigieren. Das heißt nichts anderes, als dass sie mit der Rekommunalisierung aller Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge beginnen muss. Dazu gehört der ehemalige LBK, dazu gehören Stadtwerke, und dazu gehört insbesondere auch pflegen & wohnen.

Ich wünsche Euch in den weiteren Auseinandersetzungen viel Aufmerksamkeit in den Medien, viel Zuspruch und Unterstützung und vor allem: viel Erfolg.

Grußwort bei der Streikkundgebung der Beschäftigten von pflegen & wohnen am 11. Juni 2008

Auf Bush folgt der demokratische Imperialismus

Ein »Bund der Demokratien« sollte die Vereinten Nationen aushebeln, sagt Senator McCain

Seit Jahren suchen Think Tanks in den USA nach Konstruktionen, mit denen sich eine Interventionsstrategie jenseits der UNO legitimieren lässt. Auch wenn den USA bei ihren Völkerrechtsbrüchen stets eine Zahl »williger« Staaten folgt – Widerstände bleiben. Präsidentschaftsbewerber John McCain hat sich dazu mit recht dezidierten Vorstellungen zu Wort gemeldet.

Zunächst war es die »humanitäre Katastrophe«, die 1999 eine Bombardierung Jugoslawiens trotz offenkundig fehlender völkerrechtlicher Grundlage hinlänglich zu legitimieren schien. Aber schon im Darfur-Konflikt, der 2002 im Westen des Sudan ausbrach, vermochte der angebliche Völkermord trotz erheblichen Propagandaaufwandes nicht für den gewünschten Interventionswillen zu sorgen. Und auch die von der Internationalen Kommission über Intervention und Staatssouveränität entwickelte Schutzverantwortung der Staaten – responsibility to protect – erbrachte bislang keine normative Interventionsermächtigung, obwohl sie 2005 von der UN-Generalversammlung in einer Resolution übernommen wurde.

Die US-Regierung hatte den Terroranschlag auf das World Trade Center vom 11. September 2001 genutzt, um die permanente Selbstverteidigung an allen Brennpunkten der Erde zu rechtfertigen. Seit fast sieben Jahren muss diese »Ermächtigung« nun schon von Afghanistan bis Somalia herhalten, ohne dass ein Ende absehbar und ein solch unbegrenzter Kriegseinsatz noch mit Artikel 51 der UN-Charta, der die Selbstverteidigung definiert, zu begründen ist.

Deshalb wurde bereits im September 2002 in der New Security Strategy der USA die Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel als weitere Legitimation für militärisches Eingreifen erfunden. Sie soll präventives Handeln ermöglichen, um schon Erwerb oder Herstellung dieser Waffen zu verhindern. Artikel 51 ist jedoch so formuliert, dass präventive Maßnahmen ausgeschlossen sein sollen. Die US-Regierung hat dennoch versucht, damit ihren Angriff auf den Irak zu begründen und scheiterte an ihren eigenen Lügen. Die Legitimationsstrategie für eine Intervention gegen Iran wurde so durch die Amerikaner weitgehend selbst entwertet.

Erinnern wir uns auch an den Vorstoß einiger Staaten, im Vorfeld des Irak-Krieges, im März 2003, die UN-Generalversammlung mit den Kriegsplänen der USA zu befassen, da der Sicherheitsrat zu keiner Entscheidung fand. Eine solche Möglichkeit hatten die USA während des Korea-Krieges (1950-53) selbst eröffnet, als die Sowjetunion den Sicherheitsrat blockierte. Anfang November 1950 hatte US-Außenminister Dean Acheson die berühmte Resolution 377 V – genannt *Uniting for Peace* – durchgesetzt, um die Generalversammlung an Stelle des gelähmten Sicherheitsrats mit den Fragen der Friedenssicherung zu befassen. Darin heißt es: »Falls der Sicherheitsrat mangels Einstimmigkeit seiner ständigen Mitglieder es in einem Fall offenkundiger Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung unterlässt, seine primäre Verantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit auszuüben, (soll) die Generalversammlung unverzüglich die Angelegenheit beraten ..., um den Mitgliedern geeignete Empfehlungen für Kollektivmaßnahmen zu geben, im Falle des Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung auch für den Gebrauch bewaffneter Kräfte, wenn das nötig ist, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.«

Angesichts des eindeutigen Kräfteverhältnisses in der damals 59 Mitglieder zählenden Generalversammlung war die Resolution für die Sowjetunion ein schwerer Rückschlag, da auf diesem Weg ihr Vetorecht außer Kraft gesetzt werden konnte. Sie protestierte seinerzeit heftig gegen diesen Bruch der UN-Charta, wandte aber später – etwa bei der Suezkrise 1956 – die Resolution selbst an. Heute gilt diese gewohnheitsrechtlich als Möglichkeit, die Generalversammlung mit Fragen zu befassen, die an sich zur Kompetenz des Sicherheitsrats gehören.

Als nun dieser Weg 2003 in Sachen Irak vorgeschlagen wurde, intervenierten die USA bei allen UN-Mitgliedsstaaten mit der Aufforderung, gegen eine solche Resolution zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Am 18. März 2003, drei Tage vor Kriegsausbruch, erhielten sie einen Brief, in dem zu lesen war: »Angesichts der hoch angespannten Atmosphäre würden die USA eine Sitzung der Generalversammlung zum Irak als nicht hilfreich und gegen die USA gerichtet ansehen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass diese Frage ebenso wie Ihre Haltung dazu für die Vereinigten Staa-

ten wichtig ist.« Diese Warnung – ergänzt um den Hinweis, eine solche Entscheidung würde die UNO weiter schwächen – reichte, um die Generalversammlung zu disziplinieren.

So erfolgreich diese indirekte Drohung damals war, musste dennoch ein anderes Modell der Legitimation gefunden werden, um die UNO zu umschiffen. Es sollte unabhängig von den variierenden Zielobjekten des Eingriffs (schwere Menschenrechtsverletzungen, Terrorismus, Massenvernichtungsmittel) definiert sein. Die Überlegung war, dass sich Legitimation nicht nur durch die Verwerflichkeit des zu bekämpfenden Missstandes oder die Quantität der Zustimmung (UN-Generalversammlung), sondern auch durch deren moralische – sprich: demokratische – Qualität herstellen lässt. Und so geistern seit einigen Jahren die Bezeichnungen Alliance of Democracies oder Concert of Democracies durch die außenpolitische Debatte, die sich nun der republikanische Präsidentschaftskandidat John McCain unter dem Begriff League of Democracies zu Eigen gemacht hat. Die Idee dahinter ist so einfach wie reaktionär: Sie strebt den Aufbau einer alternativen institutionellen Form neben der UNO und der NATO an. Erst kürzlich wurde diese neue Koalition gutwilliger Demokratien deutschen Parlamentariern in Washington präsentiert. Autor des Konzepts ist Robert Kagan, als neokonservativer Publizist ein Berater McCains, der schon seit langem gegen die Fesselung des US-Imperialismus durch UNO und Völkerrecht anspricht.

Für Kagan haben die Vereinten Nationen in allen größeren Konflikten seit dem Untergang der Sowjetunion versagt – dies nicht zuletzt, weil sie über ein antiquiertes Instrumentarium verfügen. Vordergründig geht es Kagan um den Kampf gegen AIDS, gegen Armut oder gegen den Klimawandel. Im Zentrum stehen freilich die harten sicherheitspolitischen Entscheidungen – da sei die UNO nur hinderlich, weil sie

sich auf Grund des Vetomechanismus selbst blockiere. Sie müsste daher durch einen Bund von bis zu 60 Demokratien ergänzt oder gar ersetzt werden, deren demokratische Verfassungen dazu legitimieren, sich über eine reformunfähige UNO und ihre Charta zu erheben und brennende Probleme notfalls militärisch zu lösen. Der Bund der Demokratien – so Kagan – »könnte dort handeln, wo die Vereinten Nationen versagen, um an Orten wie Darfur menschliches Leiden zu lindern ... Er könnte denjenigen ungehinderten Marktzugang gewähren, die die Werte wirtschaftlicher und politischer Freiheit teilen. Er könnte Druck auf Tyrannen in Burma und Simbabwe ausüben, mit oder ohne Zustimmung Moskaus oder Pekings. Er könnte gemeinsame Sanktionen gegen den Iran verhängen ...«

Wieso sich der Bund der Demokratien wirksamer um all das kümmern kann als die Vereinten Nationen, erschließt sich nur aus der Sicht eben dieser Demokratien. Natürlich können sie ihre Interessen besser so durchsetzen, als wenn zahlreiche andere Staaten auch mitreden. Die Erzwingung eines ungehinderten Zugangs zu den Märkten steht seit Jahrzehnten ganz oben auf der Wunschliste dieser Demokratien. Seine Vollendung fände dieses neokoloniale Konzept natürlich dann, wenn der »Bund« sein überwältigendes militärisches Potential frei von den notorischen Veto-Bremsen Russland und China einsetzen könnte. In den USA schmückt man das bisherige Modell des Imperialismus gern mit dem Begriff »liberal«. McCain könnte im Fall seines Wahlsieges seine Außenpolitik unter das Signum »demokratischer Imperialismus« stellen. Ob die USA allerdings in einem Bund von 60 Vasallen ihre Interessen besser durchsetzen können als im Sicherheitsrat mit 15 Mitgliedern, ist außerordentlich fraglich.

Erschienen in: Freitag 27, 4. Juli 2008